

Zeitschrift: Staatsverwaltungsbericht vom Jahr ... / Kanton Bern
Herausgeber: Kanton Bern
Band: - (1874)

Artikel: Verwaltungsbericht der Erziehungs-Direktion
Autor: Ritschard / Teuscher
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-416186>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verwaltungsbericht
der
Erziehungs-Direktion
für
das Jahr 1874.

Direktor: Herr Regierungsrath Ritschard.

Stellvertreter: Herr Regierungsrath Teuscher.

I. Allgemeines.

Der Geschäftsgang dieses Jahres war im Allgemeinen etwas ruhiger als derjenige des Vorjahrs; er trug mehr den Stempel der ordentlichen Verwaltung, als denjenigen der Durchführung außerordentlicher Maßregeln. Trotzdem hat uns das verflossene Jahr — abgesehen von der neuen Bundesverfassung, die mehrere in unser kantonales Unterrichtswesen tief einschneidende Bestimmungen enthält — eine Neuerung gebracht, welche, obwohl in erster Linie nur in das Gebiet des höhern Unterrichts gehörend, dennoch geeignet ist, im Verlaufe der Zeit auch für die übrigen Unterrichtsgebiete eines Theils unseres Kantons von großer Bedeutung zu werden.

1. Gesetzgebung.

Während der Entwurf des neuen Gesetzes über die Lehrerbildungsanstalten noch immer der Schlussberathung harrt, wurde am 18. Januar 1874 das Gesetz über die Organisation des Kirchenwesens angenommen, welches insofern für das Unterrichtswesen von Bedeutung ist, als es in § 53 die Errichtung einer höhern katholisch-theologischen Lehranstalt vorsieht. In Ausführung jenes Paragraphen erließ denn auch der Große Rath unter'm 29. Februar des genannten Jahres ein Dekret über die Errichtung und Organisation einer katholisch-theologischen Fakultät an der Hochschule zu Bern. (Die näheren Angaben über dessen Ausführung folgen hienach unter dem die Hochschule betreffenden Abschnitt.)

Infolge des bedeutenden Andranges weiblicher Studirender an unsere Hochschule, sah sich der Regierungsrath im Weitern veranlaßt, unter'm 11. Februar 1874 ein Reglement über die Bedingungen des Eintritts solcher Studirender in die Hochschule aufzustellen.

Ferner sind hier noch zu erwähnen die Dekrete des Großen Rathes vom 12. Januar und 27. Juli 1874, wodurch den Sekundarschulvereinen von Langnau, Herzogenbuchsee und Interlaken und der Mädchen-Taubstummenanstalt in Bern die juristische Persönlichkeit verliehen wurde.

Von Wichtigkeit für die Handhabung des Primarschulbesuches ist endlich auch noch der Entscheid des Großen Rathes vom 1. Dezember 1874, betreffend das Gesuch mehrerer Familienväter von Roggwyl um authentische Interpretation des § 3 des Primarschulgesetzes. Der Sachverhalt war folgender: Bekanntlich stellt das gegenwärtige Primarschulgesetz in § 3 die Bestimmung auf, daß jedes bildungsfähige Kind zum Schulbesuch berechtigt und verpflichtet sei, vom Beginn der Sommerschule des Jahres an, in welchem es bis und mit dem 31. März das 6. Altersjahr zurückgelegt hat, und daß von hier an die Schulpflicht 9 Jahre daure. Das frühere Schulgesetz dagegen (§ 4 des Organisationsgesetzes vom 24. Juni 1856) erlaubte den Eintritt in die Schule überhaupt in dem Jahre, wo das Kind das 6. Altersjahr zurücklegte, gleichviel ob diese Zurücklegung am 1. Januar oder am 31. Dezember stattfand. Es

war also möglich, daß Kinder schon im Alter von $5\frac{1}{4}$ Jahren den Schulbesuch beginnen könnten, und es besuchten auch wirklich noch eine Anzahl Kinder die Primarschulen, welche unter der Herrschaft jenes früheren Gesetzes im Alter von $5\frac{1}{4}$ bis $5\frac{3}{4}$ Jahren in die Schule eingetreten sind. Da nun jenes frühere aufgehobene Schulgesetz nicht über seine zeitlichen Grenzen hinauswirken kann, und das gegenwärtige von dem Schuleintritt vor dem zurückgelegten 6. Altersjahr nichts mehr weiß und wissen will, und seine Forderung des neunjährigen Schulbesuches streng auf die Voraussetzung stützt, daß dieser letztere erst nach zurückgelegtem 6. Altersjahr begonnen habe, so wurde seit dem Inkrafttreten des gegenwärtigen Schulgesetzes trotz mehrfacher Oppositionen auf die Zeitdauer jenes zu frühe vorgenommenen Schulbesuches keine Rücksicht genommen, d. h. es wurde nicht zugegeben, daß sie in den Fällen, wo die Entlassung aus der Schule in Frage stand, mitgerechnet wurde. Dieser Anschauungsweise gemäß hatte der Gerichtspräsident von Altwangen unter'm 12. Februar 1874 sechs Familienväter von Roggwyl, welche sich geweigert hatten, ihre bis Frühling 1874 schulpflichtigen Kinder im Winter 1873/74 in die Schule zu schicken, nach Maßgabe des Gesetzes bestraft. Daraus nahmen nun jene Familienväter Veranlassung, in einer Vorstellung an den Großen Rath zu wachsen, und an diese Behörde das Gesuch zu stellen: „sie möchte den § 3 des Schulgesetzes vom 1. Mai 1870 authentisch interpretiren, und zwar in dem Sinne:

- a. daß Eltern, deren Kinder während 9 Jahren die Schule besucht haben, nicht verpflichtet sein sollen, dieselben noch ferner in die Schule zu schicken, wenn sie auch auf diesen Zeitpunkt das 15. Altersjahr noch nicht zurückgelegt haben und nicht admittirt sind;

e v e n t u e l l :

- b. daß Kinder, welche 9 Jahre die Schule besucht haben, nach ihrem zurückgelegten 15. Altersjahr nicht mehr verpflichtet seien, bis zu ihrer Admision den Schulunterricht zu besuchen.“

Der Große Rath sah sich jedoch nicht veranlaßt, auf diese Gesuche einzutreten, sondern ist mit Rücksicht auf die unzweideutige Absicht des Schulgesetzes, die Kinder nicht vor dem

zurückgelegten 15. Altersjahr aus der Schule zu entlassen, zur Tagesordnung geschritten, und hat damit der Auffassung des mehrerwähnten § 3 des Schulgesetzes eine bestimmte und für die Ordnung des Schulbesuches gedeihliche Richtung gegeben.

2. Organisatorische und administrative Erlasse und Beschlüsse.

Der 1873 im Jura entstandene religiös-politische Konflikt begann leider gegen das Ende jenes und zu Anfang des Berichtjahres auch manchenorts unter der Lehrerschaft des neuen Kantonstheiles ein auffallendes Benehmen hervorzurufen, so daß sich die Berichterstatterin veranlaßt sah, durch ein Kreisschreiben vom 26. Januar 1874 an die sämtliche Primarlehrerschaft des katholischen Jura zur Besonnenheit zu mahnen und auf die schlimmen Folgen zelotischer Theilnahme für den Ultramontanismus aufmerksam zu machen. —

Um die Ergebnisse der im Vorjahr veranstalteten außerordentlichen Inspektion der Primarschulen des französisch sprechenden katholischen Jura nutzbar zu machen, wurde ferner unter'm 9. Februar 1874 an sämtliche Primarschulkommissionen der Amtsbezirke Pruntrut, Delsberg und Freibergen, sowie des katholischen Theils von Münster ein Kreisschreiben erlassen, worin die genannten Behörden auf die durch jene Inspektion besonders hervorgetretenen Mängel im Schulwesen aufmerksam gemacht und ersucht wurden, mit den ihnen zu Gebote stehenden Mitteln auf deren Beseitigung und auf die Verbesserung ihrer Schulen hinzuwirken.

Ferner wurde Seitens der Erziehungsdirektion unter'm 13. Mai 1874 erlassen, ein Regulativ für die Maturitätsprüfungen am neuerrichteten Gymnasium in Burgdorf. —

Die Berichterstatterin erhielt zu Ende des Vorjahres durch die Vermittlung des schweizerischen Handels- und Zolldepartments eine Einladung des Vereins zur Förderung des Zeichnungsunterrichts in Berlin zur Betheiligung an der auf die Osterwoche 1874 in genannter Stadt veranstalteten Zeichnungsausstellung. Auf die hierauf an die bernischen Unterrichtsanstalten erlassene Einladung meldete sich nur das Seminar Münchenbuchsee zur Theilnahme. Es wurden zu diesem Zwecke

Proben aus allen Klassen ausgewählt, welche einen sichern Einblick in den ganzen Gang des Zeichnungsunterrichts der Anstalt und dessen Ergebnisse gewährten. Gleichzeitig wurden, um die Ergebnisse dieser Ausstellung auch für den Zeichnungsunterricht in den bernischen Schulen nutzbar zu machen, zwei mit dem Fach vertraute Schulmänner, die Herren Zeichnungslehrer Hutter in Bern und Sekundarlehrer G. Ritschard in Meiringen, von der Berichterstatterin zum Besuche der Ausstellung abgeordnet. Zu diesen gesellte sich im Auftrage der Direktion des Innern noch Herr J. Abplanalp, Zeichnungslehrer in Brienz. Diese Delegirten haben nach ihrer Zurückkunft über die gemachten Wahrnehmungen und Erfahrungen einen Bericht erstattet, welcher von der Berichterstatterin der Öffentlichkeit übergeben worden ist. —

Endlich ist hier noch zu erwähnen, daß nach einem Beschuß des Regierungsrathes vom 28. Februar 1874 jedem Mitgliede der bernischen Lehrerschaft ein Exemplar der von Herrn Alt-Erziehungsdirektor Dr. Kummer verfaßten „Geschichte des bernischen Schulwesens“ unentgeltlich zugestellt wurde. —

In Bezug auf die Primarschulinspektorate ist zu bemerken, daß die durch Beschuß des Regierungsrathes vom 24. Dezember 1873 verfügte provisorische Übertragung der Inspektorate über den VIII. Kreis (Nidau und Erlach) an den Inspektor des VII. Kreises, Herrn Egger, und über den X. Kreis (Courtelary und Münster) an denjenigen des IX. Kreises, Herrn Landolt, noch in Kraft ist. Um Herrn Egger vor der aus jener Übertragung entstehenden Geschäftüberladung zu schützen, wurde auf seinen Wunsch das Inspektorat über den Amtsbezirk Frau-brunnen vom VII. Kreis abgelöst und provisorisch Herrn Staub, Inspektor des VI. Kreises, übertragen.

Sodann mußte, um die durch die außerordentliche Inspektion der französisch sprechenden katholischen Primarschulen des Jura nahe gelegten Verbesserungen im jurassischen Schulwesen nicht wieder entgehen zu lassen, eine Umschmelzung des Inspektorats über die katholischen Bezirke jenes Kantonstheils vor sich gehen. Demgemäß wurden in Abänderung der Verordnung vom 16. Oktober 1870 durch Beschuß des Regierungsrathes vom 13. Mai 1874 die Amtsbezirke Bruntrut und Freibergen zu einem eigenen, dem XI. Inspektoratskreise erhoben und die Amtsbezirke Delsberg und Laufen mit den

katholischen Gemeinden von Münster ebenfalls zu einem solchen, dem X. Als Inspektor des erstern wurde sodann Herr Friedrich Wächli von Loxwyl, Sekundarlehrer in Nidau, und als Inspektor des letztern Kreises Herr R. A. Schaffter von Moutier-Grandval, Vorsteher des Progymnasiums in Neuenstadt, erwählt; beides Männer, denen der Ruf pädagogischer Tüchtigkeit zur Seite geht. Dieser trat sein Amt am 10. Juni, jener am 15. Mai an. Der Amtsbezirk Laufen stand als XII. Kreis bis Ende des Sommersemesters 1874 noch unter dem Inspektorat des Herrn Federspiel, welcher am 28. Juli 1874 zum Regierungsstatthalter dieses Amtsbezirks war erwählt worden.

Endlich wurde, um auch die Bezahlung des Primarschul-Inspektorats mit der mühevollen und schwierigen Aufgabe in ein entsprechenderes Verhältniß zu bringen, dessen Bezahlung vom 1. Januar 1874 an angemessen erhöht, und der Große Rath hat diesen Beschuß durch Gewährung des nöthigen Nachkredits genehmigt.

3. Thätigkeit der Schulsynode.

Die ordentliche Jahressversammlung, an welcher 127 Mitglieder Theil nahmen, fand Montags den 27. Oktober statt. Das Haupttraktandum bildete die obligatorische Frage:

„Über den Religionsunterricht und die religiösen Mittel in der Volksschule.“

Über dieselbe berichtete Namens der Vorsteherschaft Herr Oberlehrer Weingart in Bern mit gewissenhafter Berücksichtigung der in den eingegangenen Kreissynodalgutachten ausgesprochenen Wünsche und Ansichten.

Nach eingehender Diskussion wurden die vom Berichterstatter aufgestellten Thesen mit wenigen Abänderungen in nachstehender Form angenommen:

A. Auswahl und Gliederung des religiösen Lehrstoffes. These I.

a. Die Auswahl des religiösen Lehrstoffes muß sich nach dem Zwecke des Religionsunterrichtes richten. Als geeigneten

Lehrstoff kann man daher nur bezeichnen, was eine sittlich-religiöse Gesinnung im Kinde zu pflanzen und zu pflegen vermag.

b. Der Grundstock des Lehrstoffes ist dem Gebiete der biblischen Religion alten und neuen Testaments zu entnehmen. Dazu kommt: Herbeiziehung passender, und an passender Stelle einzuschaltender religiöser Erzählungen und sittlich-religiöser Lehren, oder historischer Parallelen aus alter und neuer Weltgeschichte; Aufnahme von Wundererzählungen in beschränkter Auswahl. Auf der Oberschule: Erweiterung auf das Gebiet der Kirchengeschichte.

B. Gliederung des Lehrstoffes nach den drei Schulstufen. These II.

a. Unterschule: Behandlung einer Anzahl anschaulicher biblischer und anderer Erzählungen aus dem Erfahrungskreis des Kindes, wobei alle wesentlichen Pflichten des Letzteren Berücksichtigung finden sollen.

b. Mittelschule: Behandlung alter und neutestamentlicher Geschichtsbilder mit Einschaltungen aus der Profangeschichte. Der alttestamentliche Stoff soll indeß nur in einem so reduzierten Maße Berücksichtigung finden, als es ohne Störung des geschichtlichen Verständnisses stattfinden darf.

c. Oberschule: Wiederholung des Geschichtlichen in gedrängter, den Zusammenhang und die religiöse Entwicklung berücksichtigender Weise. Behandlung ausgewählter Abschnitte aus den Psalmen und Propheten, und die Geschichte Hiobs; Leben und Lehre Jesu; Apostel- und Kirchengeschichte.

C. Religiöse Lehrmittel für die Hand der Schüler und Lehrer. These III.

a. Wünschbar für den Unterricht auf der Unterschule sind Abbildungen im Anschluß an die zu behandelnden Erzählungen; dagegen ist kein Lehrbüchlein für die Hand der Schüler zu erstellen.

b. Für die Mittel- und Oberschule soll ein religiöses Lehrmittel erstellt werden, das den oben skizzirten Stoff enthält. Ein Schema, das den Lehrstoff der Mittelschule nach den

Pflichten ordnet, soll in's Lehrbuch aufgenommen werden. Die lehrhaften Stücke des neuen Testamentes für die Oberschule sollen im zu erstellenden Buch ebenfalls Aufnahme finden.

c. Für die Hand des Lehrers wird gewünscht:

1. Die Erstellung eines Büchleins, das den Stoff für die Unterschule in passender, mustergültiger Form bietet und innerhalb der einzelnen Erzählungen alles nicht Geeignete sorgfältig ausscheidet.
2. Ein Handbuch, bestehend aus einem realistischen (geographischen, historischen etc. Inhalts) und einem erläuternden Theile, im Anschluß an den zu behandelnden Stoff.

D. Vereinigung der Lehrmittel mit dem Lesebuch.

These IV.

Dem Religionsunterricht muß als einem unerlässlichen und selbstständigen Unterrichtsgegenstand diese Selbstständigkeit auch äußerlich gesichert werden; eine Vereinigung des religiösen Lehrstoffes mit dem Lesebuch ist daher nicht wünschbar.

E. Vereinigung des Memorirstoffes mit den religiösen Lehrmitteln. These V.

Der Memorirstoff ist auf das Nothwendige zu beschränken. Er soll mit dem übrigen religiösen Lehrstoff vereinigt und den entsprechenden Erzählungen beigedruckt werden; Gesangbuchlieder für die Oberstufe sind jedoch nur durch Nummerangabe zu bezeichnen. Neben gut gewählten Bibelsprüchen und Liederversen soll auch Geeignetes aus der Weltliteratur bei der Auswahl des Memorirstoffes Berücksichtigung finden.

F. Form der Lehrmittel. These VI.

In sprachlicher Beziehung wird eine einfache, fließende Schriftsprache verlangt; die Bibelsprache darf daher nur in soweit Anwendung finden, als sie dem jetzigen Sprachgefühl nicht widerspricht. Bei der äußern Ausstattung soll mehr als bisher auf Brauchbarkeit und Solidität der Lehrmittel für die Hand der Schüler Rücksicht genommen werden.

G. Ertheilung des Religionsunterrichtes. These VII.

Die Ertheilung des Religionsunterrichtes in der Schule ist in der Regel Sache des Lehrers.

H. Erstellung der Lehrmittel für den Religionsunterricht. These VIII.

Die Erstellung der religiösen Lehrmittel sollte ausgeschrieben und die eingegangenen Arbeiten einer Begutachtungskommission zur Prüfung unterbreitet werden.

Die Wahl einer Begutachtungskommission des Lehrmittels für das Rechnen wurde der Vorsteuerschaft übertragen.

Einstimmig beschloß die Versammlung, sich der Eingabe des schweizerischen Lehrervereins an den hohen Bundesrat bezüglich der weiteren Ausführung des Art. 27 der neuen Bundesverfassung anzuschließen.

Die Vorsteuerschaft für das nächste Jahr wurde bestellt aus den Herren Rüegg, Seminardirektor, Grüttner, Seminardirektor, Scheuner, Gymnasiallehrer, Gysam, Sekundarlehrer, Weingart, Oberlehrer, König, Schulinspektor, Friche, Seminardirektor, Wyß, Schulinspektor und Schluep, Oberlehrer.

Zum Präsidenten wurde gewählt: Herr Gymnasiallehrer Scheuner.

4. Personalbestand und Thätigkeit der Prüfungs-, Seminar- und Lehrmittelkommissionen. — Lehrmittel.

Der Personalbestand dieser Kommissionen ist der gleiche geblieben mit Ausnahme der Lehrmittelkommission für die deutschen Sekundarschulen, welche in Herrn Sekundarlehrer Uriwyler in Langnau ein tüchtiges Mitglied durch den Tod verloren hat. Die hierdurch entstandene Lücke ist noch nicht wieder besetzt.

Sämtliche genannte Kommissionen haben auch dies Jahr mit anerkennenswerthem Fleiße und großer Gewissenhaftigkeit an ihrer Aufgabe gearbeitet. Die deutsche Primarlehrer-Prüfungskommission besonders begnügt sich jeweilen nicht damit, die Kandidaten für den Primarlehrerberuf sorgfältig

zu prüfen, sondern sie reicht überdies nach jeder Prüfung ihre Bemerkungen über den bei den Examinanden hervorgetretenen Stand der Kenntnisse ein, um die Erziehungsdirektion in den Stand zu setzen, diejenigen Anstalten, welche Zöglinge für den angedeuteten Beruf heranbilden, auf die allfällig bei ihnen vorhandenen Schwächen des Unterrichts aufmerksam zu machen und sie zu deren Hebung anzuregen.

Die Lehrmittelkommission für die französisch sprechenden Primarschulen hat in ihrer Sitzung vom 11. Mai 1874 beschlossen, die Erstellung obligatorischer Lehrmittel für die jurassischen Primarschulen auf das wirksamste an die Hand zu nehmen und mit Herstellung der dringendsten den Anfang zu machen; es sollen innert Jahresfrist ausgearbeitet werden:

1. ein Lesebüchlein für die erste Schulstufe;
2. eine methodische Anleitung für den elementaren Sprachunterricht für die Hand des Lehrers;
3. Rechnungshefte für die Schüler, resp. Uebersezung derjenigen für die Schulen des deutschen Kantonstheils;
4. Gesanglehrmittel für alle drei Schulstufen nebst kurzer Anleitung.

Nr. 1 verfaßt von Herrn Progymnasiallehrer Jakob in Biel und Nr. 4 ausgearbeitet von Herrn Musikdirektor Weber, Seminarlehrer Balsiger und Schulinspektor König, liegen bereits begutachtet und druckbereit.

Sodann hat die nämliche Kommission in einer fernern Sitzung (vom 14. Dezember 1874) die Herren Schulinspektor Wächli, Schaffter, König, Herrn Seminardirektor Friche und Herrn Marchand in Moutier mit der Ausarbeitung eines Planes für ein Mittelklassenlesebuch, und Herrn Progymnasiallehrer Jakob mit derjenigen eines Lehrmittels für Geographie der Schweiz beauftragt.

Die Lehrmittelkommission für die deutschsprechenden Primarschulen beschäftigte sich mit der Begutachtung des von Herrn Zeichnungslehrer Hutter neu ausgearbeiteten Kurses für stigmographisches Zeichnen (in 9 Heften). Dieses für die deutschen Schulen obligatorisch erklärte Lehrmittel ist bereits im Verlage des Herrn A. Fehr in St. Gallen (Huber & Cie. St. Gallen und Bern) herausgekommen, und zwar Heft I bis III à 80 Rp.

Ferner beschäftigte sich die genannte Behörde mit der Revision der Rechnungshefte, wozu der von den Herren Inspektoren Lehner und Egger ausgearbeitete Plan im Allgemeinen gutgeheißen und die Revision auszuführen beschlossen wurde, sobald die Gewichte und Maße durch die Bundesgesetzgebung festgestellt sind. An die beiden Hefte — eines für die Mittel- und eines für die Oberstufe — soll noch eine praktische Bearbeitung des geometrischen Stoffes angeschlossen werden, bearbeitet von Herrn Seminardirektor Rüegg. Die Arbeiten sind so vorgerückt, daß das Heft für die Mittelstufe noch im Laufe dieses Jahres wird erscheinen können.

Die Lehrmittelkommission für die deutschen Sekundarschulen begutachtete im Berichtjahre von dem schon im letzjährigen Berichte erwähnten Lesebuch des Herrn Kantonsschullehrer Edinger für Progymnasien, Bezirks- und Sekundarschulen den I. Band (für die untern Klassen berechnet). Der II. Band (für die obern Klassen) dieses für die deutschsprechenden bernischen Sekundarschulen als obligatorisch erklärten Lehrmittels ist bereits im August 1874 herausgekommen zum Preise von Fr. 1. 80 ungebunden; der I. Band erschien zu Anfang des Monats Februar 1875, Preis Fr. 1. 70 broschirt.

Es ist durch dieses von der pädagogischen Presse allseitig günstig beurtheilte Lehrbuch einem wesentlichen Bedürfnisse unserer Sekundarschulen entsprochen.

Außerdem beschäftigte sich die naturwissenschaftliche Sektion dieser Behörde mit der definitiven Aufstellung des Planes für Ausarbeitung eines naturgeschichtlichen Lehrmittels, welches von Herrn Progymnasiallehrer Jakob bearbeitet, und in nicht ferner Zeit erscheinen wird.

Dagegen ist von dem schon längst angekündigten und erwarteten Lehrbuch für vaterländische Geschichte von Herrn Professor Dr. Hidber bloß noch ein kleiner Theil der historischen Sektion der genannten Behörde zur Prüfung vorgelegt worden.

In Bezug auf die übrigen bereits vorhandenen Lehrmittel ist zu erwähnen, daß das deutsche Lesebuch für die Mittelstufe im Berichtjahre in neuer unveränderter Auflage erschien; dagegen erlitt dasjenige für die Oberklassen in der ebenfalls nothwendig gewordenen neuen Auflage einige von der Lehrmittelkommission gewünschte Aenderungen. Auch das in den

französisch sprechenden oberen Primarklassen eingeführte interkantonale Lesebuch von Dussaud und Cavard hat eine neue, in Bezug auf den Inhalt unveränderte, in Bezug auf den Preis des Exemplars aber erhöhte Auflage erlebt.

Von dem amtlich empfohlenen, im Verlage der Schulbuchhandlung des Herrn J. Antenen herauskommenden Bilderwerks für den Anschauungsunterricht sind bis jetzt die Tafeln Nr. I (Familie), III (Küche), IV (Haus und Umgebung), V (Garten), VI (Wald), X (Winter) erschienen.

Endlich sei noch bemerkt, daß in nächster Zeit eine von Herrn Professor Gerster ausgearbeitete Karte über den Kanton Bern erscheinen und als obligatorisches Lehrmittel erklärt werden wird.

5. Prüfungen von Lehramtskandidaten.

Solche Prüfungen fanden statt am 7. März in Münster für mehrere frühere Zöglinge des Seminars in Pruntrut; vom 24. März bis 1. April am Seminar in Münchenbuchsee und in Bern (Einwohnermädchen-Schule) und vom 13. bis 15. Oktober wieder in Münster für Nicht-Seminaristen. Die Lehrerinnenseminarien Hindelbank und Delsberg hatten keine Patentprüfungen.

Prüfungen für Sekundarlehramtskandidaten fanden statt vom 5. bis 7. März und 13. Oktober in Münster, und vom 23. bis 26. September in Bern. Das Ergebniß derselben sind folgende Patentirungen:

A. Für den Primarlehrerberuf.

42 Zöglinge des Staatsseminars in Münchenbuchsee.

4 (Waren in" der früheren Prüfung als unbefähigt

befunden worden.) Pruntrut.

18 Zöglinge aus Privatseminarien.

20 Schülerinnen der Einwohnermädchen-Schule in Bern.

38 Neuen Mädchen-Schule in Bern.

5 Bewerberinnen aus dem Jura, die nicht in Seminarien gebildet wurden.

Total 127 (gegen 179 im Jahr 1873).

B. Für den Sekundarlehrerberuf.

7 Kandidaten | aus dem alten Kantonstheil.
9 Kandidatinnen | aus dem alten Kantonstheil.
2 Kandidaten aus dem Jura.
16 Kandidaten und | aus dem Jura erhielten Wahl-
7 Kandidatinnen | fähigkeitszeugnisse, kraft derselben sie in den darin verzeichneten
Fächern an Sekundarschulen des Jura definitiv wählbar er-
klärt worden sind.

Ueberdies wurden an 9 Personen Lehrbewilligungen zu Ertheilung von Privatunterricht in einzelnen Fächern (hauptsächlich neuern Sprachen und Musik) ausgestellt.

6. Spezial- und Wiederholungskurse.

Entsprechend dem § 14 des Gesetzes über die Lehrerbildungsanstalten fanden an den Seminarien in Münchenbuchsee und Hindelbank im verflossenen Sommer und Herbst Wiederholungskurse statt.

An demjenigen in Hindelbank (vom 5. bis 18. Juli) nahmen auf vorausgegangene Anmeldung hin 24 angestellte Primarlehrerinnen Theil. Der Unterricht erstreckte sich über allgemeine Unterrichtslehre, neueste allgemeine Geschichte, Methodik des Elementarunterrichtes in Sprache, Rechnen und Turnen, sowie des Unterrichts in den weiblichen Handarbeiten und Chorgesang.

Der Kurs in Münchenbuchsee fand statt vom 13. September bis 3. Oktober, war besucht von 46 bernischen und einem solothurnischen Primarlehrer und bezweckte hauptsächlich die methodische Durchführung des Unterrichtsstoffes der I. und II. Schulstufe mit Rücksicht auf den Unterrichtsplan und die obligatorischen Lehrmittel. Bei der anerkannten Tüchtigkeit und Gewissenhaftigkeit des unterrichtenden Personals an beiden Anstalten, und dem regen Eifer der Theilnehmer und Theilnehmerinnen, dürfen von diesen Kursen gute Früchte erwartet werden.

Im Sommer des Berichtjahres wurde ferner auch der Arbeitslehrerinnenkurs abgehalten, dessen schon im Bericht des

Vorjahres Erwähnung geschieht. Derselbe wurde unter Mitwirkung des Schuldirektors Herrn Widmann und theilweise des Primarschulinspektors vorbereitet und vom 1. bis 13. Juni im Gebäude der Einwohnermädchen-Schule abgehalten. Es waren theils auf freiwillige Anmeldung, theils auf die Vorschläge der Primarschulinspektoren hin 54 Lehrerinnen dazu einberufen worden, wovon 52 wirklich Theil nahmen. (Aus jedem Amtsbezirke womöglich zwei.) Neverdies nahmen noch 13 Freiwillige Theil.

Der Unterricht, dessen Hauptfach die methodische Behandlung des Arbeitsstoffes für die Mädchenarbeits-Schulen bildete, wurde von der in diesem Fache anerkannt vorzüglichen Lehrerin, Fräulein Elisabeth Weissenbach aus Bremgarten (Aargau), unter Mitwirkung der Frau Pfarrer Kettig-Müller in Wohlen und Fräulein Johanna Schneider, Arbeitslehrerin an der Einwohnermädchen-Schule in Bern, ertheilt. Nebenbei wurden, um den Theilnehmerinnen etwas erfrischende Abwechslung zu bieten, folgende Vorträge gehalten: Von Herrn Schulvorsteher Widmann in 6 Stunden über zweckmäßigen Lesestoff und geistbildendes Lesen; von Herrn Lehrer Rothenbach in 6 Stunden über die Pflege des Kindergartens; von Herrn Turnlehrer Franke in 5 Stunden gymnastische Übungen, und Herrn Musikdirektor Weber in 5 Stunden Gesangübungen. Die kurze, dem Kurse zugemessene Zeit von 14 Tagen wurde sowohl von Seite des unterrichtenden Personals als der Theilnehmerinnen gewissenhaft und eifrig benutzt.

Die zur Theilnahme einberufenen Lehrerinnen erhielten unentgeltliche Verpflegung und überdies Rückvergütung ihrer Reiseauslagen, dagegen mußten sie die Verpflichtung zur Leitung amtsbezirksweiser Lokaalkurse übernehmen, welche nach der ursprünglichen Absicht noch im Verlauf des Herbstes 1874 abgehalten werden sollten. Reifliche Erwägung der Sache und eingehende Besprechungen mit dem Primarschulinspktorat haben jedoch herausgestellt, daß von diesen Kursen kaum große Früchte zu erwarten wären, so lange das Arbeits-Schulgesetz der Behörde nicht die Mittel an die Hand giebt, die Arbeitslehrerinnen zur Einführung und Nutzbarmachung der durch jene Kurse bezeichneten Methodik in ihren Schulen anzuhalten. Es wurde deshalb die Abhaltung der angedeuteten Bezirkskurse einstweilen verschoben, dagegen eine sofortige Revision der in vielen Beziehungen nicht mehr zulänglichen gesetzlichen und reglementa-

rischen Vorschriften über das Mädchenarbeitsschulwesen an die Hand zu nehmen beschlossen. Wie sehr diese Noth thut, um den Handarbeitsunterricht zu dem zu machen, was er annähernd sein soll, das nachzuweisen ist hier nicht der Ort. Es genüge darauf hinzuzeigen, daß von den Lehrerinnen der bernischen Mädchenarbeitsschulen immer noch mehr als zwei Drittheile unpatentirt, also bloße Näherinnen sind, denen es zum weitaus größten Theile an den elementarsten, pädagogischen und methodischen Kenntnissen fehlt, und die die Thätigkeit in der Arbeitsschule als nichts anderes ansehen, als einen kleinen Nebenverdienst, — daß aber das gegenwärtige Arbeitsschulgesetz der Behörde gegen die Einführung der allernothwendigsten gründlichen Verbesserungen schon dadurch die Hände bindet, daß es für methodisch und sachlich gebildete Arbeitslehrerinnen gegenüber bloßen Näherinnen durchaus keinen Vorzug für die Anstellung zugiebt.

II. Das Volksschulwesen.

A. Die Primarschulen.

Infolge getroffener Abänderungen in Betreff der Abfassung und Eingabe der Inspektoratsberichte wird die Berichterstattung über das Primarschulwesen für dießmal lediglich in nachfolgende Zahlenangaben zusammengefaßt:

(Es soll nämlich in Zukunft dem Bericht über die Primarschulen nicht mehr wie bisher das Kalenderjahr, sondern das Schuljahr — Zeitraum vom 1. April bis 31. März — zu Grunde gelegt worden.)

Tabelle I.

Zahl der Schulen (Schulklassen).

Amtsbezirk.	Total im Jahr 1873 Klassen.	Neu errichtet.	Mußfrei- hungen.	Leerfüllt.	Unbesetzt.	Total der Klassen am Schluß des Jahres 1874.
Oberhasle . . .	28	—	8	3	3	28
Interlaken . . .	77	4	25	28	1	81
Frutigen . . .	45	1	18	5	2	46
Saanen . . .	20	—	8	—	2	20
Obersimmenthal .	33	—	8	5	3	33
Niedersimmenthal	44	—	14	2	—	44
Thun . . .	98	—	34	17	2	98
Signau . . .	77	2	24	9	4	79
Konolfingen . .	86	2	20	13	2	88
Seftigen . . .	65	1	17	19	4	66
Schwarzenburg .	31	—	5	15	—	31
Bern . . .	145	6	30	24	—	151
Burgdorf . . .	78	1	12	8	—	79
Trachselwald . .	68	1	10	7	2	69
Alarwangen . .	89	—	13	—	2	89
Wangen . . .	64	5	27	—	1	69
Fraubrunnen . .	45	3	6	—	—	48
Büren . . .	36	1	12	—	2	37
Alarberg . . .	68	—	12	—	2	68
Laupen . . .	31	1	5	3	—	32
Erlach . . .	26	2	12	—	—	28
Nidau . . .	50	2	15	1	—	52
Biel . . .	35	3	13	—	—	38
Neuenstadt . . .	15	—	10	1	—	15
Courtelary . . .	76	1	20	7	—	77
Münster . . .	55	1	14	2	2	56
Delsberg . . .	51	—	9	1	—	51
Freibergen . . .	36	1	23	1	2	37
Pruntrut . . .	81	1	33	—	2	82
Laufen . . .	21	—	14	2	2	21
	1674	39	471	174	40	1713

Tabelle II.

Schülerzahl und Schulbesuch vom 1. November 1873 bis 1. November 1874.

* Die Fälle, wo die Zahl der abgehaltenen Schulwochen das gesetzliche Minimum (20 Wochen im Winter- und 12 Wochen im Sommerhalbjahr) nicht erreichten, sind meistens herbeigeführt durch unvermeidliche Umstände wie Krankheit des Lehrpersonals, Schulhausbauten u. dgl. Das Verhältnis der von den einzelnen Schulklassen ingehaltenen Schulzeit gestaltet sich in % ausgedrückt folgendermaßen:

	Unter dem Minimum geblieben.	Das Minimum eingehalten.	Über dem Minimum.
Im Wintersemester	5 %	30 %	65 %
Im Sommersemester	3 %	37 %	60 %

Tabelle IV.
Mädchenarbeitsschulen.

Amtsbezirk.	Zahl der Schulen.	Zahl der Schülerrinnen.	Zahl der Lehrerinnen.	
			Patentirte.	Nicht patentirte.
Oberhasle . . .	28	677	5	23
Interlaken . . .	80	2,515	19	61
Frutigen . . .	45	1,123	9	36
Saanen . . .	20	487	2	18
Obersimmenthal .	33	906	3	30
Niedersimmenthal	44	1,068	10	34
Thun . . .	97	2,803	20	77
Signau . . .	79	2,301	22	57
Romoltingen . . .	88	2,494	32	56
Bern	130	3,995	68	62
Seftigen . . .	66	2,013	22	44
Schwarzenburg .	31	1,113	8	23
Burgdorf . . .	79	2,427	25	54
Trachselwald . .	69	2,304	21	48
Aarwangen . . .	89	2,624	33	56
Wangen . . .	68	1,881	22	46
Fraubrunnen . .	47	1,162	13	34
Aarberg . . .	68	1,704	20	48
Büren	37	913	11	26
Laupen	32	939	12	20
Erlach	26	673	9	17
Nidau	49	1,203	18	31
Biel	21	830	14	7
Neuenstadt . . .	11	393	6	5
Courtelary . . .	70	1,959	40	30
Münster	50	1,244	14	36
Delsberg	39	966	23	16
Freibergen . . .	26	842	12	14
Pruntrut	49	1,746	31	18
Laufen	20	566	1	19
Bestand im Jahre 1874	1,591	45,871	545	1,046
	1,470	45,434	410	879

Stand der Leibgedinge für Primarlehrer.

Zu Anfang des Jahres waren	118
Lehrer und Lehrerinnen mit Leibgedingen versehen, davon	
find im Laufe des Jahres verstorben	12
	106
Neu verliehen worden sind	17
nämlich 10 à Fr. 200, 4 à Fr. 250, 1 à Fr. 280 und	
2 à Fr. 300.	
	123

Staatsbeiträge an Schulhausbauten.

Staatsbeiträge an Schulhausbauten (5 % der Devissumme) wurden im Laufe des Jahres 1874 bewilligt für folgende Gemeinden:

Name der Gemeinden.	Devissumme.
Waldgasse, Gemeinde Wohlen	Fr. 4,705. 97
Schwarzenbach, Gemeinde Huttwyl	" 40,000. —
Rüderswyl	" 2,837. 72
Graben-Berken	" 21,000. —
Trimstein	" 25,363. 79
Knubel, Gemeinde Eggiwyl	" 10,478. —
Uttigen-Rienersrütti (Holzschuppenbau)	" 1,100. —
Sohhières	" 60,855. —
Fontenais	" 18,200. —
Bannwyl	" 23,500. —
Ipfsach	" 25,750. —
Niederbach, Gemeinde Rüderswyl	" 9,935. 77
Gsteigwyl	" 32,915. 57
Montagne du Droit de Sonvillier	" 12,190. —
Elay	" 14,757. 45
Münchenbuchsee	" 53,000. —
Schattenhalb (Fälchern)	" 7,504. 87
Niederbipp	" 31,476. 50
Alle	" 31,200. —
Courtemaiche	" 36,000. —
Courtedoux	" 8,500. —

Name der Gemeinden.	Devissumme.
Gerlatez	Fr. 25,582. 07
Mannried	34,168. 86
Chévenez	44,300. —
Eggiswyl=Leber	18,156. 49
Schupposen, Gemeinde Oberburg	7,940. 85
Saanen	39,757. 50
Bäriswyl	16,500. —
Thörigen	30,000. —

Bewilligte Staatsbeiträge an Schulhausbauten wurden im Berichtjahre ausbezahlt an nachstehende Gemeinden:

Namen der Gemeinden.	Beiträge.
Merligen	Fr. 3,158. 50
Matten bei Interlaken	1,450. —
Enkwyhl	782. 95
Unterstechholz	522. 05
Kurzeneigraben, Gemeinde Sumiswald	600. —
Rüderswyl	141. 90
Kramershaus bei Trachselwald	368. 55
Faltschen, Gemeinde Reichenbach	629. 80
Graswyl, Gemeinde Seeberg	4,108. 26
Montagne du Droit de Sonvillier	609. 50
Zollbrück bei Lauperswyl	771. 50
Langnau (Sekundarschulhaus)	5,000. —
<hr/>	
	Total Fr. 18,143. 01

Es muß hier noch Folge gegeben werden einem Postulate der Staatswirthskommission, das am 30. November 1874 vom Großen Rathe ist angenommen worden und folgendermaßen lautet:

„Die Erziehungsdirektion wird eingeladen, diejenigen Gemeinden im Verwaltungsbericht jeweilen namhaft zu machen, welche die straffälligen Schulversäumnisse dem Richter anzuzeigen theilweise oder ganz unterließen.“

Nach den Inspektoratsberichten nun haben die Primarschulkommissionen folgender Gemeinden die deren Namen beigelegte Zahl von Straffällen richterlich anzugeben unterlassen:

Im Amtsbezirk Interlaken: Grindelwald 78. Im Amtsbezirk Niedersimmenthal: Diemtigen 11. Im Amtsbezirk Thun: Buchholterberg 27. Im Amtsbezirk Signau: Röthenbach 10, Schangnau 66, Trub 27. Im Amtsbezirk Seftigen: Rohrbach 15. Im Amtsbezirk Schwarzenburg: Steinenbrünnen 27. Im Amtsbezirk Burgdorf: Heiniswyl-Bußwyl 6, Wynchigen 16. Im Amtsbezirk Trachselwald: Dürrenroth 28, Rüegsau 13. Im Amtsbezirk Nidau: Schwadernau 5. Im Amtsbezirk Münster: Tavannes 28, Reconvilliers 254, Malleray 72, Courrendlin 84, Courchapoix 10, Carban 46, Mervelier 85, Claz 112, Genevez 123, Lajour 188, Fornet-dessus 40. Im Amtsbezirk Courtelary: Cortébert 75, Corgémont 29, Cormoret 20, Orvin 10, Pery 18, Renan 78, Ferrière 21, Billeret 41, Sonceboz 40, Tramelan-dessus 37, Tramelan-dessous 47, Reussilles 24, Romont 11, Ch. d'Abel 15. Im Amtsbezirk Delémont: Bassecourt 35, Bourignon 57, Courfaivre 78, Courroux 179, Courçelon 87, Courtételle 56, Develier 25, Sceut 9, Montsevelier 184, Rebeuvelier 76, Soulch 11, Soulce 209, Undervelier 245, Rebévelier 33, Sohières 22, Vermes 51, Envelier 95, Vieques 90, Pleigne 12, Roggenburg 89. Im Amtsbezirk Laufen: Blauen 7, Burg 26, Dittingen 51, Duggingen 110, Zwingen 6, Liesberg 66, Röschenz 7, Wahlen 9. Im Amtsbezirk Bruntrut: Alle 384, Ajuel 68, Beurnevésin 45, Bocourt 202, Bonfol 215, Bressancourt 71, Buix 338, Bure 76, Charmoille 26, Pleujouse 8, Frégiécourt 489, Chevenez 52, Coeube 301, Cornol 175, Courchavon 109, Mormont 54, Courtemantrü 150, Courtedoux 203, Courtemaîche 61, Dampfreux 5, Lugnez 23, Réclère 9, Fahy 19, Fontenais 56, Villars 66, Rocourt 20, Roched'or 24, Miécourt 33, Montinez 50, Ocourt 65, St. Ursanne 75, Seleute 23, Vendlincourt 115. Amtsbezirk Freibergen: Les Bois 38, Breuleux 177, La Chaux 34, Montfalcon 92, Les Enfers 136, Noirmont 12, Saignelégier 203, Muriaux 37, Emibois 30, Les Gerlatez 160, Pommerats 18, Soubey 172, Epauvillers 36, St. Brais 41.

Außerdem sind noch eine Anzahl Gemeinden mit einer geringern Zahl unterlassener Anzeigen; diese werden für dießmal übergangen.

In den künftigen Verwaltungsberichten werden dergleichen Unterlassungen jedoch auch gleich den übrigen namhaft gemacht und namentlich auch diejenigen Gemeinden genannt werden, welche ohne genügende Gründe nicht die minimale Schulzeit erhalten. Die Schulkommissionen, welche sich zahlreiche Unterlassungen von Anzeigen haben zu Schulden kommen lassen, sind unter Androhung strenger Maßregeln für künftige ähnliche Fälle an ihre Pflicht gemahnt worden.

Die Taubstummenanstalten.

a. Frienisberg. Der Gang des Unterrichts war auch während des Berichtjahres ein ungestörter und fortschreitender. Der Gesundheitszustand der Zöglinge, 2 Unfälle abgerechnet, ein guter; ihr Betragen ein durchaus befriedigendes. Zehn der Zöglinge wurden auf Pfingsten 1874 admittirt und einer wegen körperlicher und geistiger Schwäche entlassen. Dagegen meldeten sich 25 neue an, wovon 11 aufgenommen wurden. Auch dies Jahr kamen wieder mehrere Anmeldungen von Taubstummen im Alter von 14—26 Jahren, die aber sämtlich wegen des zu vorgerückten Alters mußten abgewiesen werden.

Von dem Lehrerpersonal verließ Herr Gerber die Anstalt auf 13. August, um eine Lehrstelle in Biel zu übernehmen. In die dadurch entstandene Lücke trat sogleich Herr Jakob Kläger von Wattwil (Kanton St. Gallen), der bereits 4 Jahre in Taubstummenanstalten thätig gewesen war. Ein Arbeitslehrer mußte als seiner Aufgabe nicht gewachsen entlassen, und durch einen andern ersetzt werden.

Leider erkrankte zu Anfang des Wintersemesters die Haushälterin, Fräulein Nebersar, an einer gefährlichen Krankheit, welche sie einen großen Theil des Winters an's Bett fesselte und noch jetzt nicht ganz hat genesen lassen. Abgesehen hiervon, war der Gesundheitszustand des Lehrers und Verwaltungspersonals ein befriedigender.

Die Anstalt steht unter einer sehr guten Leitung und erfüllt ihre Aufgabe innert den ihr gezogenen Schranken in der befriedigendsten Weise. Das sämtliche Personal bestand zu Ende des Jahres aus 81 Personen (Vorsteher, Haushälterin, 4 Lehrer, 11 Arbeitslehrer, 3 Dienstboten und 61 Zöglinge).

Der Unterstützungs-fonds für austretende Zöglinge erhielt Geschenke im Betrage von Fr. 617. 50 (worunter Fr. 500 vergabt von Herrn Herrmann sel. gew. Pfarrer in Siselen). Vermehrung im Jahr 1874 Fr. 1107. 80. Stand auf 31. Dezember 1874 Fr. 5043. 35. — Unterstützt wurden 4 Zöglinge theils durch Anschaffungen von Werkzeugen, theils durch Übernahme des Lehrgeldes.

b. Anstalt für taubstumme Mädchen, bisher auf dem Aargauerstalden; eine Privatanstalt ist im Berichtjahre nach Wabern übergesiedelt. Nach alter Uebereinkunft genoß diese auch im verflossenen Jahr einen Staatsbeitrag von Fr. 2400 gegen Verpflegung von 10 vom Staate vorzuschlagende Zöglinge.

B. Sekundarschulen.

(Siehe Tabellen.)

Die Zahl der öffentlichen Sekundarschulen hat sich während des Berichtjahres um eine, diejenige in Corgémont vermehrt, welche auf 1. Mai 1874 eröffnet wurde. Die zweiklassige Realschule in Kirchberg wurde zu einer dreiklassigen erweitert.

Der Lehrerwechsel an diesen Anstalten war auch im Jahr 1874 sehr stark, von den 53 Sekundarschulen haben nicht weniger als 23 einen theilweise, einige (7) sogar einen gänzlichen Lehrerwechsel erfahren. Der Nebelstand des so häufigen Lehrerwechsels hat seinen Grund ohne Zweifel einerseits in der etwas schwankenden Stellung der Sekundarschulen, anderseits in dem mancherorts noch niedrigen Bestande der Besoldungen des Lehrerpersonals. Der Betrag dieser letztern varirt von Fr. 1600 bis Fr. 3200. Für 16 Sekundarschulen wurde während des Berichtjahres die Garantieperiode erneuert und für 13 der Staatsbeitrag erhöht.

In Bezug auf die Ergebnisse des Unterrichts ist Folgendes zu bemerken:

a. In den Sekundarschulen des alten Kantonstheils.

Bei der Vielgestaltigkeit derselben ist es schwierig, über die Gesamtleistungen und über die Ergebnisse der Unterrichtstätigkeit überhaupt innerhalb eines bestimmten und scharf begrenzten Zeitabschnittes ein wirklich durchwegs zutreffendes Urtheil zu fällen, zumal bei einem häufigen Lehrerwechsel, welcher, wenn er den Erfolg des Unterrichts, wenn nicht geradezu abschwächt, so doch mindestens verlangsamt. Ungeachtet dieser nicht gerade günstigen Schulverhältnisse lässt sich gleichwohl sagen, daß die Gesamtleistungen obiger Mittelschulen auch im Berichtjahre nicht unter dem in den letzten Vorjahren anhaltend erreichten Niveau zurückblieben, indem die Mehrzahl derselben, besonders der ältern oder ausgebautern Mittelschulen, nicht allein das gesetzlich vorgeschriebene Unterrichtsziel erreichte, sondern auch in mehrfachen Fällen mit Geschick und Glück darüber hinausging, während freilich auch eine gewisse Zahl mehr oder weniger zurückblieb. Über die einzelnen Unterrichtsfächer sei Folgendes bemerkt: Der Religionsunterricht hat sich vorherrschend auf Behandlung der biblischen Geschichte und Vermittlung der Kenntnis der heiligen Schriften, besonders des neuen Testaments beschränkt.

In den alten Sprachen wurde nicht bloß in den Pro-gymnasien und den ungefähr auf gleicher Linie stehenden größern Mittelschulen, wie in Langenthal, Inter-laken, Herzogenbuchse, Kirchberg, sondern auch in mehreren zweiklassigen Sekundarschulen, wie z. B. in Aarberg, Huttwil und Höchstetten, mit treuem Pflichteifer und sichtlichem, ja oft recht erfreulichem Erfolg unterrichtet.

Ebenso machten sich, wie bereits im vorjährigen Berichte erwähnt wurde, bei dem Unterrichte in der Muttersprache in vielen Mittelschulen, sowohl in mündlicher wie in schriftlicher Sprachdarstellung recht erfreuliche Erfolge bemerklich, wenngleich auch dabei noch gar Manches zu wünschen übrig bleibt. Namentlich gilt das letztere von der richtigen methodischen Behandlung der schriftlichen Übungen und der Aufgaben für Aufsätze, mit welcher mancher Lehrer durchaus nicht in ausgiebiger Weise zu operiren weiß. Nicht genug kann da vor dem schlendrianartigen Verfahren gewarnt werden, das sich da und dort einnistet, dessen Träger kaum eine andere Aufgabensammlung für deutsche Aufsätze zu kennen scheinen, als die epischen Dichtungen ihres deutschen Lesebuches. Eine stärkere Berücksichtigung der Wortbildungslehre könnte manchem deutschen Unterrichte auch nicht schaden.

Bei den Leistungen der Mittelschulen im Französischen sind gewisse Billigkeitsrücksichten am Platze. Indessen sollte stets beherzigt werden, daß es bei dem Studium einer fremden Sprache nur halbes Werk bleibt, wenn der Schüler sich zwar die elementaren Bestandtheile der gesamten Grammatik gründlich aneignet und so mit dem physiologischen Bau des Sprachkörpers vertraut wird, aber dabei versäumt, sich des letztern selbst möglichst vollständig zu bemächtigen. Daher die nicht seltene Erscheinung, daß recht gute Sekundarschüler zwar grammatisch befriedigend geschult im Französischen sich zeigen, aber ihr Wörterstock ein ärmlicher und dürftiger geblieben ist. Immerhin dürfen die Leistungen nicht weniger Mittelschulen auch im Französischen gerechte Anerkennung verdienen.

Das Studium der englischen Sprache wird innerhalb der Sekundarschule in immer weiteren Kreisen mit einem gewissen Erfolg heimisch; während dies merkwürdiger Weise von der Beschäftigung mit dem Italienischen, der dritten schweizerischen Nationalsprache, weit weniger der Fall ist.

Sehr befriedigend erscheinen im Ganzen die Ergebnisse des mathematischen Unterrichts in der Mittelschule, und dies würde noch allgemeiner der Fall sein, wenn die in die Unterklassen eintretenden Schüler überall hinlänglich vorbereitet kämen und in den sogenannten vier Spezies zu Hause wären. Dies ist leider öfters nicht der Fall, und wenn die Sekundarschule dann im Rechnen und der Zahlenlehre oft lange Versäumtes nachzuholen und zu ergänzen hat, bleibt es jedenfalls ihr besonderes Verdienst, daß sie in den meisten Fällen in den verschiedenen mathematischen Unterrichtszweigen, freilich oft erst in den oberen Klassen, das vorgeschriebene Unterrichtsziel erreicht, ja wohl gar darüber hinausreicht. Den so nothwendigen Übungen im Kopfrechnen wurde nicht ohne Erfolg fast durchweg gebührende Rechnung getragen; doch darf dabei als auffallend bemerkt werden, daß sich einige Lehrer auch bei diesen Übungen nicht von ihren Heften losmachen können. Die Vornahme von Meßübungen ist, etwa mit Ausnahme einiger noch jüngerer Anstalten, allgemein zur Regel geworden.

Der Unterricht in den verschiedenen naturkundlichen Fächern, besonders in der sogenannten Experimentalphysik, hat auch im abgelaufenen Berichtjahre durch neue zweckmäßige Anschaffungen gewonnen.

Über die Fortschritte im geschichtlichen und erdkundlichen Unterrichte und Kunstsäubern wird auf die vorjährigen Bemerkungen verwiesen, nur muß anerkennend erwähnt werden, daß Geographie und Geschichte in besonders befriedigender Weise in Interlaken, in Wiedlisbach und Münchenthalsee gelehrt werden.

b. In den Sekundarschulen des Jura.

Die Ergebnisse des Unterrichts entsprechen nicht vollständig den Anforderungen, die man an gut geleitete und ihrer Aufgabe bewußte Sekundarschulen zu stellen berechtigt ist. Es ist eigentlich nur eine einzige Schule, welche in Bezug auf die Ertheilung, sowie die Ergebnisse des Unterrichts sehr wenig zu wünschen übrig läßt, die Mädchensekundarschule in St. Immer. Neben dieser zeichnen sich noch mehrere aus durch Vorzüge in der Ertheilung des Unterrichts und den

Pflichteifer der Kommissionen zur Hebung ihrer Anstalten, die andern alle bedürfen noch bedeutender Fortschritte. In Betreff der einzelnen Fächer ist Folgendes zu bemerken: Die Kenntniß der Muttersprache ist noch zurück, namentlich bei den Knabenklassen. Dagegen zeigt sich ein beziehungsweise bedeutender Fortschritt in der Kenntniß der neuen fremden Sprachen, der deutschen und englischen. In der Mathematik zeigt sich noch zu viel Routine, und der Unterricht in der Geschichte wird noch zu wenig vermittelt durch freien, den Stoff durchdringenden Vortrag des Lehrers, indem man sich zu sehr an den Wortlaut des Lehrmittels (Lehrbuchs) hält.

Von den übrigen Fächern zeigt noch die Geographie einen bemerkbaren Fortschritt, die andern stehen meistens auf der Linie der Mittelmäßigkeit.

Für dieses ungenügende Ergebniß der Leistungen der französisch sprechenden Sekundarschulen und ihr zum Theil kümmerliches Bestehen dürfen indessen nicht etwa die Lehrerschaft und Sekundarschulbehörden allein verantwortlich gemacht werden. Die Schuld daran liegt zum größern Theil in folgenden Umständen:

Im Mangel an den nöthigen zweckmäßigen Lehrmitteln, die für die jurassischen Sekundarschulen erst noch zu erstellen sind.

Im Mangel an einem klar bestimmten Unterrichtsplan.

In der religiös-politischen Krisis in den katholischen Bezirken, welche es sich in jeder Beziehung hat angelegen sein lassen, einerseits dem Lehrerpersonal den Standpunkt und die Aufgabe zu erschweren, anderseits den Schulen die Schüler zu entziehen, um solche fremden Instituten zuzuwenden.

Die Berichterstatterin läßt es sich angelegen sein, den zuerst angedeuteten zwei Uebelständen so bald wie möglich abzuhelfen. Diese zwei Punkte sind indessen von großer Tragweite und können nur mit der größten Umsicht in's Werk gesetzt werden.

In Bezug auf den Turnunterricht an den Mittelschulen wird auf das verwiesen, was im vorjährigen Berichte gesagt ist.

III. Die Lehrerseminarschulen und die Anstalten des höheren Unterrichts.

A. Die Lehrerbildungsanstalten.

	3ößlinge.	Reiffen.	Sehrer.	Lehre-rinnen.	Staats-beitrag.
1. Das Lehrerseminar in Münchensbuchsee	119	3 mit 2jähr. Kursen.	6 Hauptl. 4 Fußfsl.	—	50,000
2. " " Pruntrut . .	28	2	3 Hauptl. 5 Fachl.	—	29,000
Wülferschule . .	24	1	1	—	—
3. Das Lehrerinnenseminar in Hindelbank	34	1 mit 2jähr. Kursen.	2	1	14,500
4. " Delsberg	18	1	2 Hauptl. 2 Fachl.	1	13,100

Die beiden deutschen Seminarien gehen unter vorzüglicher Leitung ihren festen und ruhigen Gang und verdienen sowohl in Bezug auf die Dekonomie als insbesondere auf die Disziplin und den Geist der Anstalten die vollste Anerkennung der Oberbehörden. In beiden Anstalten verfügen die Direktionen über ein tüchtiges, ausschließlich seiner Aufgabe und Pflicht lebendes Lehrerpersonal, das mit der Leitung im besten Einverständniß zusammenwirkt. Auch die Direktionen und das Lehrerpersonal der französischen Seminarien suchen in anerkennenswerther Weise ihrer Aufgabe gerecht zu werden. Wenn ihnen dieses nicht in dem Maße gelingt wie den deutschen, so liegt die Schuld daran hauptsächlich in Hindernissen, welche außerhalb ihrer Macht stehen. Die geringen Vorkenntnisse der neu eintretenden Zöglinge bleiben für die ganze Dauer des Seminar-kurses ein drückendes Hemmniß für die freie Entwicklung des Unterrichts. Anderseits haben die religiös-politischen Kämpfe der zwei letzten Jahre in empfindlicher Weise zur Erschwerung des Wirkungskreises der beiden letzteren genannten Seminarien beizutragen. In Berücksichtigung dieser Umstände verdient auch die Thätigkeit des Direktions- und Lehrpersonals der jurassischen Seminarien die gebührende Anerkennung. Es darf hiebei namentlich nicht unterlassen werden, dankbare Erwähnung zu thun der aufopfernden Bereitwilligkeit des Herrn alt Schulinspektor Fromaigeat und mehrerer Lehrer des Progymnasiums in Delsberg, womit jener im Verein mit diesen während der neunmonatlichen Vakanz der Direktor- und Lehrstellen des Seminars in Delsberg diese Anstalt leitete.

In den Anstalten zu Münchenbuchsee und Hindelbank wurden im Laufe des Sommers und Herbtes Wiederholungskurse abgehalten, worüber das Nähere hievor Seite 13 gesagt ist.

Im Uebrigen ist über jede einzelne Anstalt Folgendes zu bemerken:

1. Seminar Münchenbuchsee.

Der Gang der Anstalt war während des ganzen Jahres ein regelmäßiger. Eine große Lücke riß der Tod der Haushälterin, Frau Elise Balsiger-Rüegg, in Folge dessen auch Herr Eduard Balsiger, Hauptlehrer und Konvikthalter, um

einen Urlaub einfiel für die Dauer vom 15. Oktober 1874 bis 15. Oktober 1875. Die Seminarkommission und die Erziehungs- direction waren um so eher bereit, diesem Gesuche zu entsprechen, als Herr Balsiger den Urlaub nachsuchte zum Zwecke weiterer wissenschaftlicher Ausbildung, die in der Folge auch dem Seminar zu gut kommen wird, und als verneinenden Falls das Seminar eine erprobte, pädagogische Kraft definitiv verloren hätte. Für Herrn Balsiger trat als Stellvertreter Herr J. J. Obrecht ein, damals Kantonschullehrer in Chur, der früher bereits $5\frac{1}{2}$ Jahre in ähnlicher Stellung in Münchenbuchsee gewirkt hatte. Dies hatte einige untergeordnete Modifikationen in der Vertheilung der Unterrichtsfächer unter die verschiedenen Lehrkräfte zur Folge. Der Unterricht in der französischen Sprache wurde in der Oberklasse Herrn Sekundarlehrer Jakob Wittwer übertragen; die Leitung des Hauswesens übernahm für einstweilen wieder Frau Direktor Rüegg.

Die Anstalt zählte im Berichtsjahr 118 Böglings und 9 Hospitanten. Von jenen sind 2 Katholiken und 2 Kantonsfremde (Murtenbezirk). Ein katholischer Bögling, Otto Haas von Laufen, trat bei Gröfnnung der katholischen Fakultät an die Hochschule über.

Die Gesundheitsverhältnisse und die Disziplin der Anstalt waren durchaus befriedigend. In beiden Richtungen sind feinerlei ernste oder außerordentliche Fälle vorgekommen.

2. Lehrerseminar in Hindelbank.

Auch für diese Anstalt war das Berichtsjahr ein durchaus normales und bot keine außerordentlichen Erscheinungen im Anstaltsleben dar.

Auf 1. Oktober 1874 lief die sechsjährige Amtsduer der Lehrerschaft ab, während welcher keine Aenderung in ihrem Personalbestand stattgefunden hatte. Sie wurde ohne Aenderung auf eine neue Amtsduer bestätigt und arbeitet mit dem besten Erfolge an der schönen Aufgabe.

Von den Schülerinnen, deren Zahl beim Jahresbeginn 30 betragen hatte, mußte eine wegen anhaltender Krankheit im Laufe des Jahres entlassen werden. Der Gesundheitszustand war überhaupt weniger gut, als in den meisten früheren Jahren, was wohl hauptsächlich dem geringern durchschnittlichen Alter

der Klasse zuzuschreiben ist. Unpäflichkeiten, welche störend auf den Besuch des Unterrichtes einwirkten, waren nicht selten. Betragen und Fleiß der Zöglinge waren befriedigend.

3. Lehrerseminar in Pruntrut.

Der Bestand des Lehrerpersonals ist der nämliche geblieben wie im Vorjahr. Wegen der zu kleinen Besoldung der Hülfslehrerstelle (Fr. 800) hat man auf die Wiederbesetzung dieser letztern verzichten müssen und sich genöthigt gesehen, deren Unterrichtsfächer den übrigen Lehrern zu übertragen. Das gesammte Lehrerpersonal besteht demnach aus dem Direktor, 2 Hauptlehrern, dem Lehrer der Musterschule, 2 Religionslehrern und 3 sonstigen Fachlehrern (für Deutsch, Musik und Turnen). Die Zahl der Zöglinge zerfällt in eine I. Klasse (im dritten Kursjahre stehend) von 13 und eine II. Klasse (im ersten Kursjahre stehend) von 14 Zöglingen. Diejenigen der Musterschule, 24 an der Zahl, zerfallen in zwei Abtheilungen. Im Laufe des Berichtjahres waren überdies 3 deutsche Lehrer je ein Semester als Pensionäre im Seminar. Die religiöss-politischen Reibungen waren zu schroff, um nicht auch auf den Eintritt neuer Zöglinge in's Seminar sehr nachtheilig zu wirken. Vier von den zu Anfang des Jahres vorhandenen traten noch theils infolge jener Krise, theils aber auch aus Mangel an Mitteln zum weiteren Studium aus der Anstalt aus. Dagegen haben in der letzten Zeit mehrere Umstände und namentlich auch die Bemühungen der Inspektoren des Jura eine zahlreiche Anmeldung neuer Zöglinge für Eintritt auf den Frühling dieses Jahres bewirkt.

In Bezug auf den Gesundheitszustand der Zöglinge war das Berichtjahr eines der günstigsten. Dagegen mußte Herr Lehrer Billieux zwei Monate, am Nervenfieber leidend, das Zimmer hüten. Fleiß, Fortschritt und Betragen der Zöglinge waren durchaus befriedigend.

4. Lehrerinnenseminar in Delsberg.

Wie im Bericht des Vorjahres angedeutet ist, hat das Lehrerpersonal dieser Anstalt einen gänzlichen Wechsel erfahren. An Stelle des fortgezogenen früheren Direktors, Herrn Re-

verchon, ist nach einem Provisorium von 9 Monaten Herr G. Breuleux, gewesener Schulinspektor in Delsberg, getreten und hat am 12. August 1874 mit seiner Gattin die Leitung der Anstalt übernommen; Frau Breuleux ist Haushälterin und Arbeitslehrerin. Anstatt der früheren 2 Lehrerinnen ist ein zweiter Hauptlehrer, Herrn Célestin Huguelet, gewesener Progymnasiallehrer in Neuenstadt gewählt worden (4. November 1874), der seine Tätigkeit mit Anfang Januars dieses Jahres im Seminar angetreten hat. Außer diesen ertheilen noch Unterricht an der Anstalt: Herr Progymnasiallehrer N. Dürrenmatt im Gesang, Musiklehrer L. Dauls im Klavierspiel und Herr Pfarrer Weibel in der Religion.

Die Leitung der Anstalt ist nach dem Urtheile der Seminarikommission in gute Hände gekommen, und es lässt sich dasselbe auch vom Unterrichte sagen.

Das Seminar zählte zu Anfang des Jahres 1874 18 Zöglinge. Eine davon musste im November wegen zu schwachem Gesundheitszustand austreten. Dagegen wurden zur Vorbereitung auf den nächsten Kurs 2 neue aufgenommen.

Der Gesundheitszustand sowie das Betragen und der Fleiß dieser Zöglinge ist gut.

B. Die Gymnästen.

	Zahl der Klassen.		Zahl der Schüler.	Lehrerzahl.	Staatsausgaben für diese Künftlalten.	Vermögen der Künftlal.
	Litterar.	Real.	Zöglinge.		Fr.	Fr.
1. Die Kantonschule in Bern . . .			8	8	300 169	68 119,081
2. Die Kantonschule in Brunnen . .			7	6	33 4 78	41,200* —
3. Das Gymnasium in Burgdorf . .			8	8	15 187	294,111** —
			734	67	12,600 171,681	— 68 335,311

*) Fr. 41,200 Sondes nach § 6 des Gesetzes über die Rautenschulen vom 26. Juni 1856.
**) Fr. 94,748 in Möhitar, Fr. 107,174 in Siegenhafen und Fr. 112,189 in Kapitalien und Zinsen. —
Kasten an die Schülerschaffe Fr. 20.000.

*) Fr. 41,200 fanden nach § 6 des Gesetzes über die Kantonschulen vom 26. Juni 1856.
**) Fr. 94,748 in Möblier, Fr. 107,174 in Liegenschaften und Fr. 112,189 in Kapitalien und Zinsen. —

Kantonsschule in Bern.

Der Schülerstand der Anstalt im Berichtjahre verhält sich gegen denjenigen des Vorjahres folgendermaßen:

	1874/75	1873/74
Literarabtheilung	130	153
Realabtheilung	170	187
Elementarabtheilung	169	166

Die Maturitätsprüfung haben bestanden und sind infolge dessen mit dem Zeugniß der Reife an die wissenschaftlichen Fachanstalten entlassen worden:

im Frühling 1874 15 Zöglinge der Literarabtheilung,
" August " 2 des Verber-Gymnasiums,
" Februar 1875 2 Jünglinge außerordentlicher Weise,
" September 1874 1 Dame
" September 1874 4 Zöglinge der Realabtheilung."

Aus der Handelsabtheilung traten zum Beginn der praktischen Lehrzeit 15 Zöglinge.

Fleiß und Betragen waren sowohl bei der großen Mehrzahl der Ausgetretenen als im Allgemeinen sehr befriedigend, und Disziplinarfälle von irgend welcher Bedeutung sind im Jahre 1874 nicht vorgekommen.

Von den für das Jahr 1874/75 gestellten 5 Preissfragen (2 für die ersten Klassen der Literarabtheilung und 3 für die 2 obere Klassen der Realabtheilung) wurden 2 gelöst (je von Zöglingen der II. Klasse beider Abtheilungen. Beide wurden mit je dem ersten Preise gekrönt. Die Verfasser der Arbeiten sind: Ludwig Mürset, Schüler der Literar- und Theodor Steck, Zögling der Realabtheilung.

Neber die Veränderungen im Lehrerpersonal ist Folgendes anzuführen. Im Frühling 1874 wurde Herr Professor Stern von seiner provisorischen Anstellung als Geschichtslehrer an der Kantonsschule entlastet, um ihn in die Möglichkeit zu setzen, sich forthin allein der Thätigkeit als Hochschullehrer zu widmen. Dieser Abgang und die zu gleicher Zeit durch den Regierungsrath auf den Vorschlag der Kantonsschulkommission vorgenommene gleichmäßige Vertheilung der Unterrichtsfächer unter das Lehrerpersonal und billigere Ausgleichung der Unterrichtsstunden brachte die Bildung einer neuen Lehr-

stelle für deutsche Sprache und Geschichte an Klasse VI—IV der Realabtheilung mit sich. An diese wurde am 18. März 1874 als der in den Probelektionen am besten bestandene Bewerber Herr Secundarlehrer Emanuel Lüthi von Innerbirrmoos erwählt.

Auf Ende des Sommersemesters mußte auf sein Gesuch der um die Anstalt verdiente Herr Prof. Dr. Müller von der bisher noch bekleideten Stelle als Religionslehrer an den obern Klassen der Literarabtheilung entlassen werden. Seine Stelle wurde nicht neu besetzt, sondern es wurde in Betreff des Religionsunterrichtes an der Literarabtheilung die unten angeführte Verfügung getroffen.

Endlich wurde noch im Dezember des verflossenen Jahres Herr Hülftturnlehrer Karl Dufresne der Anstalt durch den Tod entrissen. Seit längerer Zeit von einem Lungenleiden ergriffen, hatte er sich, unter Anstrengung seiner Kräfte, noch bis gegen das Ende des Sommersemesters seiner Stelle gewidmet. Von da an hat Herr Hauswirth bis Ende des Schuljahres die Stelle des Verstorbenen provisorisch besorgt.

Endlich sei noch bemerkt, daß Herr Zeichnungslehrer Hutter wegen gefährlicher Erkrankung ein mehrmonatlicher Urlaub ertheilt werden mußte und daß während einer längern Abwesenheit des Herrn Jenzer Herr Chemiker Walther den physikalischen und chemischen Unterricht an den obern Klassen beider Abtheilungen zur Zufriedenheit ertheilte.

Aus der Kantonschulkommission schieden die Herren Niggeler und Pauli. Sie wurden ersetzt durch die Herren Prof. Dr. Hirzel und Oberrichter Zürcher. Als Sekretär der Kommission wurde nach Wegzug des Herrn v. Biberstein von der Behörde selbst erwählt Herr H. Blom.

Herr Bundesrath Welti zog sich von der Stelle als Präsident der Kadettenkommission zurück und wurde ersetzt durch Herrn Oberstlieut. Courant. Ferner demissionirte auch Herr Prof. Dr. Trächsel von dem Präsidium der Maturitätsprüfungskommission der Realabtheilung. Auf hierseitige Ernennung übernahm Herr Regierungsrath Rohr dessen Stelle und es wurde diese Kommission überdies durch Herrn Kantonsgeometer Lindt ergänzt. Auch die andern Mitglieder derselben wurden auf eine neue Amtsdauer bestätigt.

Lehrerschaft und Behörden haben auch in diesem Jahre mit anerkennenswerthem Eifer an ihrer Aufgabe gearbeitet; namentlich gebührt auch dem neubestätigten Rektor, Herrn Lasche, das lobende Zeugniß taktvoller und kräftiger Leitung der Anstalt und aufopfernder, anspruchsloser Pflichttreue.

Wie oben angedeutet, traten mit dem Beginn des Schuljahres 1874/75 sehr eingreifende Veränderungen in der Vertheilung der einzelnen Unterrichtsfächer an die einzelnen Lehrer in Kraft, von welcher man sich gute Früchte für den Unterricht verspricht.

Für die Elementarabtheilung brachte das verflossene Schuljahr die Einführung des Turnens während des Sommersemesters, und für die drei obersten Literar- und Realklassen wurden mit Beginn des Wintersemesters die Zahl der wöchentlichen Turnstunden von ein auf zwei erhöht.

Theils die vorhin erwähnte Demission des Herrn Prof. Dr. Müller als Religionslehrer der drei obersten Literarklassen, theils das Inkrafttreten der neuen Bundesverfassung, wurde sowohl für die Berichterstatterin als auch für die Kantonsschulkommission und die Lehrerversammlungen Veranlassung zu wiederholten sehr einläßlichen Erwägungen und Diskussionen über die Frage der künftigen Stellung des Religionsunterrichtes überhaupt und an den obersten Klassen der Kantonsschule insbesondere.

Die hierauf bezüglichen Verhandlungen haben ihren endlichen Abschluß gefunden durch einen Entscheid des Regierungsrathes (vom 27. Januar 1875) der folgendermaßen lautet:

1) Der Religionsunterricht ist nach § 49 der Bundesverfassung in allen Klassen der Kantonsschule facultativ, wer ihn besuchen will hat sich jeweilen am Anfange des Schuljahres zu melden und alsdann denselben wie ein obligatorisches Fach zu besuchen.

2) Diejenigen Schüler der drei obersten Literarklassen, welche den Religionsunterricht besuchen wollen, erhalten diesen Unterricht vereint mit den Schülern der entsprechenden Klassen der Realabtheilung, wofür bereits ein Religionslehrer angestellt und besoldet ist.

3) Von der Ausschreibung und Besetzung der erledigten Stelle eines Religionslehrers für die drei oberen Literarklassen ist Umgang zu nehmen.

Schließlich ist noch zu erwähnen, daß mehrere Mängel die sich nach und nach in der Organisation und in dem Unterricht des Kadettenkorps fühlbar gemacht hatten, zur Ersetzung des Reglementes über den militärischen Unterricht an der Kantonsschule vom 3. Januar 1870 durch ein solches vom 15. März 1875 geführt haben, das gegenüber jenem hauptsächlich folgende Neuerungen (Vereinfachungen) enthält: Besetzung der Artillerie und des Kadettenmusikkorps; Beschränkung des militärischen Unterrichtes einerseits auf die sechs obersten Klassen beider Abtheilungen, anderseits der Kenntnis und Handhabung des Kadettengewehrs und auf die Vermittlung der auf das Terrain angewandten Taktik &c.

Kantonsschule in Bruntrut.

Die Anstalt ist in Bezug auf die Schülerzahl verhältnismäßig einer viel größern, von der Zeit und den Umständen abhängenden Fluktuation unterworfen, als die vorhergehende, was sich aus folgender Übersicht über die Gesamtzahl der Zöglinge seit der Gründung der Anstalt ergiebt:

Schuljahr.	Zöglinge.	Schuljahr.	Zöglinge.
1857—58	81	1866—67	78
1858—59	99	1867—68	91
1859—60	91	1868—69	97
1860—61	74	1869—70	87
1861—62	62	1870—71	94
1862—63	86	1871—72	114
1863—64	101	1872—73	90
1864—65	82	1873—74	78
1865—66	72		

Von den 78 Zöglingen des verflossenen Schuljahres fallen auf die Literarabtheilung 21 und 57 auf die Realabtheilung, 61 auf das untere und 17 auf das höhere Gymnasium beider Abtheilungen. Beim Schlussexamen des Schuljahres (August 1874) waren anwesend 61 Schüler (18 in der Literatur- und 43 in der Realabtheilung), wovon der einzige Zögling der obersten Literarklasse mit dem Zeugniß der Reife zur Hochschule entlassen wurde. Maturitätsprüfungen in realistischer Richtung sind nicht bestanden worden.

Die Veränderungen im Lehrerpersonal, welche in jüngster Zeit eingetreten sind, fallen außerhalb des Schuljahres, auf das sich dieser Bericht bezieht und werden zweckmässiger in dem nächsten Jahresbericht auseinander gesetzt werden. Dagegen ist noch zu erwähnen, daß am Platz des demissionirenden Herrn Apotheker Gouvernons Herr Bezirksingenieur Wilhem in die Kantonsschulkommision erwählt wurde.

Das Betragen der Zöglinge war befriedigend und die Pflichttreue der Lehrerschaft verdient Angesichts der schwierigen Stellung, in der sie sich befindet, volle Anerkennung. In Bezug auf die Vertheilung der Unterrichtsfächer mußten zu Anfang des Schuljahres einige Modifikationen eingeführt werden. Auch wurde mit Rücksicht auf das obligatorische Maturitätsprüfungsprogramm des Medizinalkonkordats die Chemie als Unterrichtsfach eingeführt. Rücksichtlich der Ergebnisse des Unterrichts wird auf das im vorjährigen Verwaltungsbericht Gesagte verwiesen.

Das Gymnasium in Burgdorf.

Von den 187 Schülern dieser Anstalt besuchten 66 die Literarabtheilung und 121 die Realabtheilung. Auf die einzelnen Klassen vertheilen sie sich folgendermaßen:

Klasse	VIII.	VII.	VI.	V.	IV.	III.	II.	I.
Schüler	32	52	30	31	22	9	7	4

Die 4 Zöglinge der ersten Klasse sind mit den besten Zeugnissnoten der Maturität zur Hochschule entlassen worden. Während das Literargymnasium nun vollständig ausgebaut ist, enthielt die Realabtheilung im Berichtjahre nur noch 7 Klassen, von denen die letzte nur einen Sommerkurs hatte. Es sind aber Verhandlungen im Gange, welche auch den Ausbau des Realgymnasiums bezwecken und welche die beste Aussicht auf Erfolg haben. Die 3 Zöglinge jener obersten Realklasse haben ihr Examen gut bestanden, so daß zweien davon, welche so gleich an's Polytechnikum überzutreten wünschten, dort die Aufnahmepsprüfung erlassen wurde. Der dritte zog es vor, sich zunächst der Praxis zu widmen.

Fleiß und Betragen der Zöglinge war im Allgemeinen befriedigend, ebenso der Gesundheitszustand; eine lang dauernde Masernepidemie hat nur wenig Störung verursacht,

dagegen entriß der Tod am 14. Oktober 1874 der siebenten Klasse einen fleißigen und braven Schüler.

Mit Schluß des Schuljahres schied Herr Soguel aus dem Lehrerpersonal, um in seinem Heimatkanton, in Chaux-de-fonds, eine Stelle zu übernehmen. An seine Stelle ist gewählt Herr J. Felix von Lausanne, zur Zeit der Wahl in Jena.

Aus der Schulkommission trat im Dezember des vergangenen Jahres Herr Diacon Lüthy aus; an seine Stelle wählte der Burgerrath Herrn Pfarrer Dürr, und an dessen Stelle der Regierungsrath Herrn Pfarrer Bähler in Oberburg.

C. Die Hochschule und Thierarzneischule.

Die Schüler- und Zuhörerzahl ist folgende:

	Sommersemester 1874.				Wintersemester 1874/75.			
	Berner.	Aus andern Kantonen.	Ausländer.	Σotal.	Berner.	Aus andern Kantonen.	Ausländer.	Σotal.
Theologie (ref.).								
Studirende . .	19	1	1	21	20	—	1	21
Auskultanten .	—	—	—	2	—	—	—	2
Theologie (kath.).								
Studirende . .	—	—	—	—	5	3	1	9
Auskultanten .	—	—	—	—	—	—	—	1
Jurisprudenz.								
Studirende . .	44	7	3	54	50	14	4	68
Auskultanten .	—	—	—	13	—	—	—	8
Medizin.								
Studirende . .	53	73	45	171	49	74	42	165
Auskultanten .	—	—	—	3	—	—	—	1
Philosophie.								
Studirende . .	10	7	4	21	9	7	6	22
Auskultanten .	—	—	—	37	—	—	—	49
Thierarzneischule.								
Immatrifikirte	15	4	—	19	14	5	—	19
Summa	141	92	53	341	147	103	54	365
Im Jahr 1873/74	149	109	15	316	160	87	49	340
Verhältniß zum Vorjahr . .	— 8	— 17	+ 38	+ 25	— 13	+ 16	+ 5	+ 25

Unter den 322 Hochschulbesuchern des Sommersemesters 1874 waren 55 Auskultanten und 34 Damen (1 an der juristischen, 30 an der medizinischen und 3 an der philosophischen Fakultät). Desgleichen waren unter den 345 Studirenden an der Hochschule im verflossenen Wintersemester 60 Auskultanten und 32 Damen (1 an der juridischen, 28 an der medizinischen und 3 an der philosophischen Fakultät).

In diesem Jahresberichte, wo von einer wesentlichen Erweiterung unserer Hochschule zu sprechen sein wird, mag es vielleicht nicht unangemessen sein, einen vergleichenden Ueberblick auf die Ziffern des Hochschulbesuches seit Gröfzung der Anstalt (15. November 1834) zu werfen:

Theologische Fakultät.		Juridische Fakultät.		Medizinische Fakultät.		Philosophische Fakultät.		Hierarchische Fakultät.		Total.	
Winter-Gemeister	1834—35	—	—	—	—	—	—	—	—	187	187
Summer-Gemeister	1837	37	61	46	16	16	176	176	176	176	176
Winter-Gemeister	1838—39	21	94	51	31	25	222	222	222	222	222
"	1839—40	23	92	59	16	24	214	214	214	214	214
"	1840—41	19	97	68	20	26	230	230	230	230	230
"	1841—42	22	81	59	21	32	215	215	215	215	215
"	1842—43	27	78	64	29	38	236	236	236	236	236
"	1843—44	30	83	66	31	27	237	237	237	237	237
"	1844—45	26	76	83	29	28	242	242	242	242	242
"	1845—46	32	80	60	20	33	225	225	225	225	225
"	1846—47	28	74	64	27	29	222	222	222	222	222
"	1847—48	28	31	54	21	22	156	156	156	156	156
"	1848—49	33	67	80	16	25	221	221	221	221	221
"	1849—50	27	81	84	35	24	251	251	251	251	251
"	1850—51	23	73	61	24	20	201	201	201	201	201
"	1851—52	25	64	48	23	24	184	184	184	184	184
"	1852—53	24	47	42	12	18	143	143	143	143	143
"	1853—54	30	66	38	15	21	170	170	170	170	170
"	1854—55	37	66	51	25	18	197	197	197	197	197

Winter-Semester	Theologische Fakultät.	Medizinische Fakultät.	Philosophische Fakultät.	Surdische Fakultät.	Ärztliche Fakultät.	Historische Fakultät.	Sozial.
1855—56	37	66	51	25	18	197	
1856—57	31	56	50	17	11	165	
1857—58	29	59	60	24	12	184	
1858—59	25	75	46	25	17	188	
1859—60	26	70	50	24	19	189	
1860—61	27	60	51	33	14	185	
1861—62	26	63	51	17	12	169	
1862—63	29	46	50	23	10	158	
1863—64	17	41	64	52	8	182	
1864—65	21	48	67	28	16	180	
1865—66	24	76	78	43	14	235	
1866—67	28	60	96	53	15	252	
1867—68	23	65	108	43	23	262	
1868—69	22	65	114	47	25	273	
1869—70	24	69	134	73	19	319	
1870—71	26	61	137	76	24	324	
1871—72	24	78	136	64	18	320	
1872—73	18	62	142	63	16	301	
1873—74	22	88	164	43	20	336	

Die Veränderungen im Bestande des Lehrerpersonals sind folgende: Zu Anfang des Sommersemesters 1874 wurde Herr Privatdozent Dr. Demme zum Honorarprofessor ernannt, und Herr Direktor Schärrer zum außerordentlichen Professor für Psychiatrie. Gegen Ende desselben Semesters reichte der verdiente Direktor der Entbindungsanstalt und Professor der Geburtshülfe, Herr Dr. August Breisky, sein Entlassungsgesuch ein, um einem Rufe an die Universität Prag zu folgen. Da die gemachten Versuche ihn hier zu behalten scheiterten, so wurde er unter Ver dankung der geleisteten Dienste entlassen, und es gelang fogleich, einen würdigen Nachfolger zu finden in der Person des Herrn Dr. P. Müller, außerordentlichen Professors der Geburtshülfe in Würzburg, welcher als ordentlicher Professor und Direktor der Entbindungsanstalt hieher berufen, seine Stelle mit Beginn des verflossenen Wintersemesters antrat.

Ferner wurde im verflossenen Wintersemester folgenden Herren die Bewilligung zur Ankündigung und Abhaltung von Vorlesungen ertheilt: Herren Kantonsschullehrer Benteli und Favrot, ersterem für beschreibende Geometrie und letzterem für romanische Sprachen, und Herrn Dr. Conrad über Geburtshülfe. Dagegen wurden die Herren Privatdozenten Jenzer, Bächthold, Misteli und Alehy, theils auf deren Wunsch, theils weil sie von ihrer venia docendi keinen Gebrauch gemacht hatten, aus der Dozentenliste fallen gelassen.

Endlich ist hier noch des erfreulichen Zuwachses zuedenken, welchen das Hochschullehrerpersonal durch die Errichtung der katholisch-theologischen Fakultät erhalten hat. In Ausführung des § 53 des Gesetzes über die Organisation des Kirchenwesens vom 18. Januar 1874, welches die Errichtung einer höhern katholisch-theologischen Anstalt vorschreibt, erließ der Große Rath unterm 29. Juli des verflossenen Jahres ein Dekret, das die Errichtung jener Lehranstalt an der Hochschule und im organischen Zusammenhange mit dieser verordnet und als Zweck derselben, neben der Förderung der Wissenschaft im Allgemeinen, die theologisch-wissenschaftliche und kirchlich-praktische Heran- und Ausbildung von Jünglingen aufstellt, die sich dem Dienste der katholischen Kirche widmen wollen. Das Dekret sieht zur Erreichung dieses Zweckes in erster Linie die Anstellung von höchstens sieben Professoren vor, welche, mit gleichen Rechten und Pflichten wie die Mit-

glieder des akademischen Senats ausgestattet, unter dem Vorsitz eines aus ihrer Mitte gewählten Dekans die katholisch-theologische Fakultät bilden, die den übrigen Fakultäten der Hochschule nebengeordnet ist und auf Herbst 1874 eröffnet werden sollte.

Die Exekutivbehörden, welche mit der Ausführung dieses Dekretes beauftragt waren, hatten nun in erster Linie einerseits auf die Beschaffung der nothwendigen Räumlichkeiten, anderseits auf die Anstellung des geeigneten Lehrerpersonals Bedacht zu nehmen. Eine Aufgabe, die Beschaffung der nothwendigen Räumlichkeiten, in dem ohnehin schon seit langem zu engen Hochschulgebäude wurde dadurch gelöst, daß, wie unten näher anzugeben sein wird, das chemische Laboratorium aus dem Erdgeschoß dieses Gebäudes hinaus verlegt wurde. Die dadurch gewonnenen Räumlichkeiten reichten hin, um drei Lehrzimmer und drei Kabinete zu anderweitigem Gebrauche zu gewinnen, und dadurch nebst der Errichtung der nöthigen Lokale für die katholische Fakultät auch einigermaßen dem Mangel der übrigen Fakultäten an Hörsälen abzuhelfen.

Gleichzeitig mit diesen Vorbereitungen ließen die Unterhandlungen für Anstellung des geeigneten Lehrerpersonals, und es gelang nach längeren Bemühungen einige Männer heranzuziehen, die sowohl durch ihre anerkannte Gelehrsamkeit, als durch ihre hervorragende Persönlichkeit der jungen Lehranstalt Ansehen und Gedeihen verleihen können. Es sind die Herren Dr. Friedrich, Professor, aus München, für Kirchengeschichte; Pfarrer Herzog, aus Olten, für neutestamentliche Exegese; Dr. Franz Hirschwälder, Redaktor des deutschen Merkur in München, für Moral und Pastoraltheologie; Dr. Görgens, Lycealoberlehrer, aus Meß, für Dogmatik und neutestamentliche Exegese in französischer Sprache, und Professor Gareis in Bern für Kirchenrecht in französisch und deutschem Vortrag.

Leider gelang es nicht, sämtliche genannte Gelehrte dauernd für unsere Hochschule zu gewinnen. Von Herrn Prof. Friedrich konnte bloß erlangt werden, daß er sich herbeiließ während zweier Semester an der Anstalt zu wirken. Herr Pfarrer Herzog hat seine Pfarrstelle in Olten behalten und kommt in der Woche zweimal nach Bern zur Abhaltung seiner Vorträge.

Nachdem der Regierungsrath durch seine Beschlüsse vom 17. September und 7. November die von der Berichterstatterin mit den genannten Herren abgeschlossenen Anstellungsverträge genehmigt und deren Wahl als ordentliche Professoren der katholisch-theologischen Fakultät ausgesprochen hatte, wurde diese Anstalt unterm 11. Dezember 1874 durch feierlichen Akt vor einem zahlreichen Publikum in der Aula der Hochschule eröffnet. Die Vorlesungen begannen am darauf folgenden Tage vor neun Studirenden, von denen acht staatliche Stipendien erhielten. (Siehe § 8 des vorerwähnten Dekretes.) —

Schließlich sei noch bemerkt, daß unterm 12. Mai 1874 Herr v. Niederhäusern, Direktor der ambulatorischen Klinik an der Thierarzneischule, auf den Antrag der Aufsichtskommission dieser Anstalt zum außerordentlichen Professor ernannt wurde.

Der numerische Bestand des Lehrerpersonals der Hochschule und Thierarzneischule gestaltete sich nach diesen aufgezählten Veränderungen im Berichtsjahr folgendermaßen:

	Evangelisch- theologische Fakultät.		Katholisch- theologische Fakultät.		Juriapru- denz.		Medizin.		Philosophie.		Theo- logie.	
	Prof.	Ordentliche Außerordentliche Honorarprofessoren. Privatdozenten.	Prof.	Ordentliche Außerordentliche Honorarprofessoren. Privatdozenten.	Prof.	Ordentliche Außerordentliche Honorarprofessoren. Privatdozenten.	Prof.	Ordentliche Außerordentliche Honorarprofessoren. Privatdozenten.	Prof.	Prof.	Prof.	Prof.
Bestand auf Ende des Schul- jahres 1873/74	5	1 — 1 7 —	8 — —	2 10 8 — 2 10 20	12 5 2 12 31	3 7 10						
Abgang	—	— — — —	— — — —	— — — —	— — — —	— — — —	1 — — 2 3 — — —	4 4 — 1 1				
Zuwachs	—	— — — —	5 — — —	— — — —	— — — —	— — — —	1 1 1 1 4 — — —	2 2 — — —	1 — 1			
Bestand auf Ende des Schu- jahres 1874/75	5	1 — 1 7	5 — —	8 — — 2 10 8 1 3 9 21	12 5 2 10 29	4 6 10						

Zum Rektor der Hochschule wurde für das Jahr 1874/75 erwählt und am 15. Juli 1874 vom Regierungsrath bestätigt Herr Prof. Dr. Dor (medizinische Fakultät).

Über die akademische Tätigkeit dieser Lehrpersonals gibt folgende Tabelle Auskunft.

Mit Rücksicht auf die Pflicht, welche der § 43 des Hochschulgesetzes den ordentlichen Professoren auferlegt (nämlich Verhinderung und eventuell Unterhaltung von nicht minder als 112 wöchentlichen Vorlesungsstunden) mag es nicht unangemessen sein, Vergleichungswweise im Nachstehenden eine Uebersicht über den Durchschnitt der Mündigungen früherer Jahre folgen zu lassen.

Theologische Fakultät.	Juridische Fakultät.		Medizinische Fakultät.		Philosophische Fakultät.	
	Durchschnitt der angekündigten Durchschnitte.	Durchschnitt der angekündigten Durchschnitte.	Durchschnitt der angekündigten Durchschnitte.	Durchschnitt der angekündigten Durchschnitte.	Durchschnitt der angekündigten Durchschnitte.	Durchschnitt der angekündigten Durchschnitte.
Wintersemester 1834—35	35	3,5	12	10,8	13	10,3
" 1835—36	36	3	13	10,5	6	10,6
Frühjahr 1836—37	37	3,3	11,5	10,8	7	9,6
" 1837—38	38	2,3	10	13,3	7	10,4
Sommersemester 1838—39	39	4	11,8	12	6	10,2
Wintersemester 1839	39	14,8	13	15,8	6	10,2
Frühjahr 1840	41	4	14,3	19,3	5	11,6
" Sommersemester 1840	41	4	12	13,3	4	11,6
Wintersemester 1841	42	3	12	12	4	10,8
Frühjahr 1842	43	3,7	11,8	13	4	11,2
" Sommersemester 1842	43	4,3	14	13,8	4	10,8
Wintersemester 1843	44	3,3	13,3	13,8	2	10,8

Öffentliche Vorlesungen wurden an der Hochschule angekündigt im Sommersemester 1874 von den Herren: Prof. Dr. Hilti, Pfotenhauer, Samueli, Forster, Schwarzenbach, Fischer, Trächsel, Hagen, Huber p. d. und Gysi p. d., im Ganzen 11; wirklich abgehalten wurden im Ganzen 10. Im Wintersemester 1874/75 von den Herren: Prof. Dr. Holsten, Hilti, Pfotenhauer, von Scheel, Hidber, Fischer, Stern und Trächsel, im Ganzen 8, welche alle abgehalten wurden.

Als außer-akademisches Wirken des Hochschullehrerpersonals ist zu erwähnen, der Cyklus öffentlicher Vorträge im Rathaussaal und der Cyklus naturwissenschaftlicher Vorlesungen in der Hochschul-Aula, beide im Laufe des verflossenen Wintersemesters vor einem gemischten, oft sehr zahlreichen Publikum gehalten. Sodann die größern und kleinern wissenschaftlichen Arbeiten, welche im Laufe des verflossenen Jahres von Hochschullehrern publizirt wurden, ungefähr 20 bis 30 an der Zahl. Endlich auch die Vorträge, welche von einzelnen Hochschullehrern, wie den Herren Professoren Trächsel und Gareis in geschlossenen Vereinen oder Spezialanstalten (wie z. B. von ersterem in der Kunstschule, von letzterem im Vereine junger Kaufleute) gehalten wurden.

Über das Verhalten der Studirenden sind keine Klagen laut geworden. Von den sechs für das Jahr 1873/74 aufgestellt gewesenen Preisfragen wurde nur eine einzige, diejenige der naturwissenschaftlichen Abtheilung der philosophischen Fakultät gelöst. Der Verfasser dieser mit dem ersten Preise gekrönten Lösung ist Herr stud. phil. Hiepe aus Wiesbaden. Überdies wurde noch auf den Vorschlag der Direktoren des historischen Seminars Herrn stud. phil. Weidling für eine Abhandlung über die Berner Kirchenreformation ein Preis ertheilt. Die Ergebnisse der theoretischen und praktischen Fachprüfungen an hiesiger Hochschule waren im Berichtjahre folgende:

	Prüfungs- kandidaten.	Patentirungen u. Promotionen.
Zur Aufnahme in's Predigtamt	2	2
Theoretische Fürsprecherprüfungen	7	5
Praktische	1	1
Juristische Doktorprüfungen	1	1
Notariatsprüfungen	26	20

Prüfungs- Patentirungen
kandidaten. u. Promotionen.

Propädeutisch-medizinische Prüfungen	27	15
Praktisch- " "	19	16
Pharmazeutisch-praktische " "	7	6
Medizinische Doktorprüfungen	7	7
Doktorprüfungen der philosophischen Fakultät	3	2
Propädeutische thierärztliche Prüfungen	7	7
Praktische thierärztliche Prüfungen	7	5

Über die Hülfsinstitute der Hochschule ist Folgendes zu bemerken. Das historische Seminar, das einen jährlichen Beitrag von Fr. 100 an seine Bibliothek bezieht, hatte durchschnittlich 7 Schüler, meistens Sekundar-Lehramtskandidaten. Das philologische Seminar zählte nur 3—4 Schüler. Die Geringheit dieser Schülerzahl liegt in der allgemeinen Zeitrichtung, die mehr Sinn hat für das Ergreifen des Realen, der exakten Disziplinen als der idealen, humanistischen Fächer. — Die Studentenbibliothek, welche einen jährlichen Beitrag von Fr. 500 erhält, ist zu Ende des verflossenen Berichtjahres auf 10,680 Bände angewachsen. — Der Direktor der medizinischen Klinik bezog einen Extrafredit von Fr. 600 zu Anschaffungen von Instrumenten, namentlich Mikroskopen. Desgleichen derjenige der chirurgischen Klinik einen solchen von Fr. 750 zu Anschaffung chirurgischer Instrumente. Die Zahl der von den Kliniken behandelten Patienten ist folgende:

1) In der medizinischen Klinik (Direktor Herr Professor Quincke)	395
2) Von der chirurgischen Klinik (Direktor Herr Prof. Kocher)	412
3) Von der ophthalmologischen Klinik (Herr Prof. Dor)	515
4) Von der Poliklinik	2144

Die akademische Kunstsammlung wurde bereichert durch den Ankauf zweier Gemälde aus der Kunstaussstellung des Jahres 1874 auf Kosten des Rathskredites, durch die Anschaffung einer Kupferstichsammlung von 208 Blättern (unter denen eine große Anzahl von Radirungen älterer schweizer-

rischer Künstler) und einer solchen von 72 Blättern, ausmachend ein abgeschlossenes Werk von italienischen Landschaften, gestochen von Reinhardt, Deiß und Mechau. Endlich erhielt diese Kunstsammlung eine höchst willkommene Bereicherung durch eine Schenkung aus dem Nachlaß des im Jahre 1873 verstorbenen Bildhauers Herrn v. Tschärner vom Lohn. Diese Schenkung besteht: 1) in einer großen Anzahl kleinerer und größerer Gypsabgüsse nach der Natur und Antike; 2) aus circa 80 Bänden kunstgeschichtlichen Inhalts und einer sehr ansehnlichen Sammlung von Kupferstichen aus der italienischen, französischen und niederländischen Schule. Auch dem botanischen Garten wurde eine Schenkung von der Witwe des Herrn Shuttleworth sel. aus dessen Nachlaß zu Theil. Diese Schenkung besteht aus einer reichhaltigen Sammlung von botanischen Gegenständen, besonders tropischen Früchten, Saamen und Hölzern etc. In Betreff der Verwaltung dieser letztern Subsidiaranstalt ist noch zu erwähnen, daß sich die Führung des Pflanzenhandels, welche im Jahre 1860 bei Gründung des Gartens demselben als eine Einnahmsquelle war zugewiesen und seither betrieben worden, mit ihrem Ertrage gegenüber den bedeutenden Erfordernissen an Zeit, Raum und Arbeitskräften als eine wenig ersprießliche erwiesen hat. Da dieselbe zugleich den Zweck des botanischen Gartens als einer Hülfsanstalt für den wissenschaftlichen Unterricht in den letzten Jahren mit dem zunehmenden Reichtum der Sammlungen in bedeutender Weise zu benachtheiligen begonnen hatte, so fasste der Regierungsrath unterm 10. Juni 1874 auf den Antrag der botanischen Kommission folgenden Beschluß:

„Es sei im Interesse einer rationellen Bewirthschaftung des botanischen Gartens der bisherige Pflanzenhandel auf Ende dieses Jahres grundsätzlich aufzuheben und zu ersetzen durch den gelegentlichen Verkauf von Dubletten und Pflanzen, die sich für die Zwecke des botanischen Gartens entbehrlich erwiesen haben.“

„Es sei die Verwerthung des Handelsinventars successiv und nur so weit es im Interesse des Gartens liegt, vorzunehmen.“ —

Die juristische Fakultät sah sich veranlaßt, das etwas allgemein gehaltene Reglement über die Ertheilung der ju-

ristischen Doktorwürde vom 26. Juli 1838 durch ein in jeder Beziehung eingehenderes (vom 3. Juni 1874) zu ersetzen, welches am 16. Juni 1874 von der Erziehungsdirektion genehmigt wurde. —

Endlich ist hier noch der Ort, der Erweiterung zu gedenken, welche die Räumlichkeiten für den Hochschul-Unterricht im Berichtsjahre erfahren haben. Wie schon in früheren Verwaltungsberichten angedeutet ist, waren seit langem die Räumlichkeiten im Hochschulgebäude zu enge geworden, an diesem Raumangst litten besonders das chemische Laboratorium und das physikalische Kabinett. Mit der Errichtung der katholischen Fakultät an der Hochschule, wodurch neue Lehrsäle erforderlich wurden, mußte endlich unverzüglich eine Erweiterung der Lokale an die Hand genommen werden. Nachdem das schon früher erwogene Projekt eines Neubaues für das chemische Laboratorium und physikalische Kabinett auf der großen Schanze (an der Stelle des jetzigen Laboratoriums) als ein zur Zeit nicht völlig entsprechendes hatte fallen müssen, zeigte sich ein annehmbarer Ausweg zur absolut nothwendigen Erweiterung nur noch in der Herrichtung des ersten Stockwerkes der sog. Kavalleriekaserne zu Lokalien für das chemische Laboratorium. Nachdem die Sache von der Baudirektion eingehend geprüft und die Kostenvoranschläge ausgefertigt waren, wurde der Große Rath um Bewilligung der nöthigen Kreditsumme angegangen, welche er nach reiflicher Diskussion der Angelegenheit gewährte. (Siehe Tagblatt des Großen Rathes, Jahrgang 1874 Seite 175 u. ff.)

Die baulichen Veränderungen in der Kavalleriekaserne wurden darauf sofort in Angriff genommen und die Einrichtung gelangte unter einem Kostenaufwande von Fr. 40,500 bis zu Anfang des Wintersemesters 1874/75 zur Vollendung und damit hatte das chemische Laboratorium 11 weite und helle Räumlichkeiten erlangt. Die Lokalien, welche durch die Uebersiedlung dieses Instituts im Hochschulgebäude frei wurden, fanden die schon obenangedeutete Verwendung, theils für die katholische, theils für die übrigen Fakultäten und namentlich auch für das physikalische Kabinett. Es ist damit dem Raumangst im genannten Gebäude für geraume Zeit abgeholfen. Dagegen leidet das pathologische Institut im Gebäude der Staatsapotheke mehr und mehr an Raumangst, und es wird die nächste Zeit auch für dieses gesorgt werden müssen.

Thierarzneischule.

Von den 19 Schülern des Sommersemesters waren 15 aus dem Kanton Bern; von den 18 des Wintersemesters 1874/75 sind 14 aus Bern, 2 aus Luzern.

Im Lehrerpersonal ist wie oben angedeutet nur die Veränderung vorgegangen, daß Herr D. v. Niederhäusern zum außerordentlichen Professor ernannt wurde.

Die Frequenz der Kliniken betrug im Kalenderjahre 1874 die Gesammtzahl von 941 Patienten, gegen 929 im Jahre 1873.

Es wurden nämlich:

- | | |
|---|--|
| 1) In den Stallungen des Thierspitals behandelt | 176 Patienten, |
| 2) zur Konsultation vorgeführt | 275 Thiere, |
| 3) durch die ambulatorische Klinik behandelt | 490 Patienten,
d. h. 12 mehr als während des Vorjahres. |

Die ambulatorische Klinik hat auch in diesem Jahre wieder einen Zuwachs an klinischem Material (von 50 Stück) erhalten. Für die Vermehrung des anatomischen Instrumentariums (Mikroskopen *et c.*) wurde neben dem gewöhnlichen Kredit Fr. 800 bewilligt.

Ebenso wurde das chirurgische Instrumentarium im Berichtsjahre wiederum ziemlich bedeutend vergrößert; dasselbe wird allmälig zu einer der Lehranstalt würdigen Sammlung kompletirt werden. Auch die Bibliothek hat eine wesentliche Vermehrung erfahren, so daß der im Laufe des Sommers angefertigte Katalog ca. 700 Bände aufweist.

An Bauten wurde 1 Hörsaal, 1 Sammlungslokal und 1 Arbeitskabinet für pathologische Anatomie über der Schmiede erstellt; das frühere Sammlungslokal soll zu einem Wartzimmer und der neben diesem befindliche Raum zu einem kleinen chemischen Laboratorium für die klinischen Zwecke hergerichtet werden. Im Pferdestalle wurden 2 Zimmer als Wohnung für den Abwart erstellt.

IV. Übersicht

über die Privat-Unterrichtsanstalten und die Unterstützung anderweitiger Bestrebungen zur Förderung der allgemeinen Volksbildung.

A. Bestand der Privat-Unterrichtsanstalten.

Amtsbezirke.	Klein- finder- schulen.	Fabrik- schulen.	Andere Privat- anstalten (Institute, Pensionate, städtische Schulen).	Zahl der Zög- linge.	Zahl der Lehr- kräfte.
Interlaken . . .	—	—	2	70	2
Frutigen . . .	1	—	—	24	1
Niedersimmenthal . . .	—	—	1	10	1
Thun . . .	1	—	—	67	2
Signau . . .	—	—	1	14	2
Bern . . .	8	1	24	2927	175
Sextigen . . .	—	—	1	14	1
Burgdorf . . .	1	—	1	191	5
Trachselwald . . .	—	—	1	53	2
Aarwangen . . .	5	—	1	255	10
Wangen . . .	—	—	1	28	1
Fraubrunnen . . .	—	—	1	36	8
Ridau . . .	—	—	1	33	2
Biel . . .	3	—	5	406	13
Neuenstadt . . .	2	—	7	289	9
Courtelary . . .	5	—	—	169	5
Delsberg . . .	1	—	—	12	1
Laufen . . .	1	—	—	25	1
Pruntrut . . .	6	—	6	290	14
Freibergen . . .	—	—	4	99	6
	34	1	57	5012	261

Es existiren keine solche Schulen in den Aemtern: Oberhasle, Saanen, Obersimmenthal, Ronofingen, Schwarzenburg, Büren, Aarberg, Laupen, Erlach und Münster.

B. Unterstützungen anderweitiger volkszieherischer Bestrebungen.

Bücherbeiträge wurden im Jahr 1874 an 28 Volks-, Jugend- und Vereinsbibliotheken verabfolgt und zwar im Ganzen 1368 Bände und Bändchen. Außerdem wurden folgende Summen aus dem Rathskredite bewilligt:

1. Der bernischen Musikgesellschaft	Fr. 1500
2. Der Berner Kunstschule	" 2400
3. Der Künstlergesellschaft in Bern für die Kunstausstellung pro 1874	" 500
4. Für das kantonale Turnfest in Tramlingen	" 1000
5. Dem Komite des kantonalen Schwingfestes in Interlaken	" 200
6. Dem Stadttheater	" 1000
7. An einen Lehrer als Stipendium für seine Ausbildung als Zeichnungslehrer	" 600

A n h ă n g e.

1

Übersicht

über die Ausgaben für das Erziehungswoesen.

			Mußgaben im Jahre
			1874.
3. Stipendien an 39 Studirende der Rechtswissenschaft, Medizin und Physiologie und Thierarzneifunde, zu Fr. 150 jährlich	Fr. 6,033. 80	Fr. 191,870. 39	Fr. 273,553. 48
4. Surafische Stipendien an 10 Studirende aus dem neuen Kantonstheil, zu Fr. 580 jährlich	" 3,075. —	"	4,175. —
5. Stipendien an 8 Studirende der katholischen Theologie, zu jährlich Fr. 1000	"	"	2,000. —
6. Reisestipendien an 6 Stipendiaten	" 1,575. —	"	"
7. Stipendien an 29 Zöglinge der Kantonschule in Bern (theils zu Fr. 150 und zu Fr. 75 jährlich)	" 1,893. —	"	
8. Preise für geführte Arbeiten von Studirenden und Kantonsschülern	" 572. —	"	
Diese Stipendien und Preise, mit Ausnahme derjenigen unter Ziff. 4 und 5, werden aus dem Ertrage des Mußhaufenfond und des Schulfond bestritten, von welchen der erstere auf 31. Dezember 1874 ein Kapitalvermögen von Fr. 743,470 und der letztere ein solches von Fr. 105,085 umfaßte.			Fr. 6,175. —
		Fr. 13,148. 80	Fr. 206,176. 36
			Fr. 302,952. 30

C. *Cantonsschulen*. Gern.

1. Besoldungen der Lehrer	•	•	96,835.	—	"	113,390.	90
2. Pensionen	•	•	7,846.	68	"	5,400.	—
3. Gutschriftanstalten	•	•	10,303.	39	"	21,018.	78

P runtrut.

D. Gefundene Phänomene:

1. Staatsbeiträge an Progymnasien	•	•	Fr.	49,880.	—	Fr.	54,435.	—
2. Realschulen	•	•	"	104,649.	35	"	150,491.	42
3. Inspektoren	•	•	"	2,181.	45	"	3,514.	60
			Fr.	156,710.	80	Fr.	208,441.	02

E. Primarschulen:

1. Ordentliche Staatszulagen an Lehrerbesoldungen	Fr. 335,131. 67	Fr. 438,838. 05
2. Außerordentliche Staatszulagen an die Lehrerbesoldungen armer Gemeinden	Fr. 40,530. —	Fr. 19,693. 75
3. Leibgedinge	Fr. 36,180. —	Fr. 23,002. 80
4. Beiträge an Gemeinde-Oberschulen	Fr. 2,599. 35	Fr. 3,533. 35
5. " Lehrmittel und Bibliotheken	Fr. 1,079. 25	Fr. 7,309. 45
Transport	Fr. 415,530. 27	Fr. 492,377. 40

F. Lehrerbildungsanstalten:

Münchensee	•	•	•	•	•	•	Fr.	56,861.	90	Fr.	50,872.	65
Brüntrut	•	•	•	•	•	•	Fr.	32,264.	04	Fr.	28,349.	56
Hindelbank	•	•	•	•	•	•	Fr.	11,558.	60	Fr.	14,500.	—
Delsberg	•	•	•	•	•	•	Fr.	16,660.	54	Fr.	11,126.	20
Wiederholungsstufe	•	•	•	•	•	•	Fr.	3,592.	45	Fr.	6,598.	35

Zauberstümmenanstalten:

Friesenberg	•	•	•	•	•	•	Fr.	25,721.	77	Fr.	16,895.	78
Bern (für taubstumme Mädchen)	•	•	•	•	•	•	Fr.	2,400.	—	Fr.	2,400.	—

6. Beiträge an Schulhausbauten	•	•	•	•	•	•	Fr.	33,413.	98	Fr.	16,343.	01
7. Mädchens-Arbeitschulen und Kleinförderschulen	•	•	•	•	•	•	Fr.	52,030.	—	Fr.	58,844.	—
8. Turnunterricht	•	•	•	•	•	•	Fr.	1,343.	50	Fr.	—	—
9. Schulinspektoren	•	•	•	•	•	•	Fr.	18,277.	25	Fr.	33,505.	10

Fr. 520,585. — Fr. 601,069. 51

Abgabebetrag im Jahre 1870. Abgabebetrag im Jahre 1874.

Abgabebetrag Fr. 415,530. 27 Fr. 492,377. 40

Summe im Jahr 1873 Fr. 1,179,516. 53 Fr. 1,439,370. 07
Mehr Fr. 67,790. 20

II.

Bericht über die Rekrutenprüfungen pro 1874.

Die Prüfungen fanden auch dieß Jahr in vier aufeinander folgenden Serien statt und wurden jeweilen Sonntag Vormittags von 7 bis 11 Uhr vorgenommen.

I.	Serie am 26.	April	mit 613	Mann,
II.	"	31. Mai	" 503	"
III.	"	19. Juli	" 311	"
IV.	"	30. August	" 417	"
Total				1844 Mann.
Voriges Jahr				1790 "
Pro 1874 mehr				54.

In Bezug auf das Verfahren bei den Prüfungen und die Taxation der Leistungen wurde gegenüber früheren Jahren im Wesentlichen nichts geändert. Die Spezialtabellen, welche die Noten über jede einzelne Leistung enthalten, wurden nach jeder Prüfung dem Herrn Oberinstruktur zur Einsicht und Benutzung mitgetheilt. Die Schule für die Nichtswisser mußte dieß Jahr ausgesetzt werden, nicht etwa weil man dieselbe als überflüssig und werthlos oder gar als unbillig erachtete, sondern weil die Rekruten den größten Theil der Kurse in Thun zubrachten.

Geprüft wurde im Lesen, Schreiben und Rechnen. Die Leistungen wurden mit den Ziffern 0 nichts, 1 schwach, 2 mittelmäßig, 3 gut und 4 recht gut und die Übergänge mit $\frac{1}{2}$ bezeichnet. In allen drei Fächern wurden nur mäßige Forderungen gestellt. Die Noten 3 und 4 entsprechen ungefähr den Leistungen eines begabten Schülers der dritten Stufe einer Primarschule: fertiges Lesen mit Verständniß; Briefe ohne erhebliche Sprach- und Schreibfehler mit deutlicher, leserlicher Schrift; richtige Lösung einfacher Rechnungsbeispiele aus dem bürgerlichen Leben (schriftlich und mündlich).

Aus der Vergleichung mit dem Vorjahr und mit dem ersten Jahre der Rekrutenprüfungen ergibt sich folgende Zusammenstellung:

	Zahl der Geprüften.	Gesamtzahl der Punkte.	Durchschnitt per Mann.
1861	1855	11,277	5,94
1873	1790	11,994	6,65
1874	1844	12,718	6,90

Es ergibt sich hieraus ein Fortschritt von 0,25 Punkt per Mann gegenüber 1873. Immerhin bleibt die dießjährige Durchschnittsleistung noch um 0,16 Punkt hinter derjenigen von 1872 zurück und noch ist keineswegs Grund zu voller Befriedigung vorhanden. Die im vorjährigen Berichte hervorgehobenen Nebelstände bestehen immer fort. Die schlimme Lücke zwischen dem 15. und 20. Altersjahr, die so Vieles verschlingt, was die Schule mühsam aufgebaut hat, wird hoffentlich bald durch militärischen Unterricht und andere Fortbildungsmittel in wohlthätiger und fruchtbarer Weise ausgefüllt werden.

Gruppierung der Leistungen nach den höchsten und niedrigsten Noten.

	Geringste Leistung, Note 0.	Höchste Leistung, Note 4.	Zahl der Geprüften.
1861.			
Lesen	91	360	1855
Schreiben	104	125	"
Rechnen	129	94	"
1873.			
Lesen	25	370	1790
Schreiben	40	151	"
Rechnen	65	70	"
1874.			
Lesen	30	372	1844
Schreiben	34	150	"
Rechnen	34	146	"

In Prozenten ausgedrückt:

	1861.		1873.		1874.	
	0.	4.	0.	4.	0.	4.
Lesen	4,82	19,09	1,40	20,55	1,60	20,18
Schreiben	5,46	6,36	2,22	8,40	1,84	8,15
Rechnen	12,14	4,98	3,61	4,00	1,84	8,00

Diese Zusammenstellung weist im Vergleich zum Vorjahr ein eben so auffallendes als erfreuliches Ergebniß auf. Bei einer annähernd gleichen Zahl von Rekruten ist allerdings die Ziffer der geringsten Leistungen im Lesen von 25 auf 30 gestiegen, im Schreiben dagegen von 40 auf 34 und im Rechnen sogar von 65 auf 34, d. h. nahezu um die Hälfte gefallen. Die Ziffer der höchsten Leistungen hat sich im Lesen und Schreiben wenig verändert, ist dagegen beim Rechnen von 70 auf 146, d. h. um mehr als das Doppelte gestiegen. Während das Lesen noch immer vor den beiden andern Fächern bedeutend im Vorsprunge ist, stehen dagegen diesmal Schreiben und Rechnen fast auf gleicher Linie. Letzteres Fach bleibt allerdings in der Gesamtsumme der Noten noch immer hinter dem Lesen und Schreiben zurück, hat aber diese Jahr im Vergleich zu allen früheren Prüfungen die verhältnismäßig günstigsten Resultate erzielt.

Die Leistungen nach Amtsbezirken.

Amtsbezirke.	Refruten.	Punkte im Lesen.	Punkte im Schreiben.	Punkte im Rechnen.	Total.	Durchschnitt per Mann.	
						1874.	1873.
1. Biel	35	115	93	87	295	8,43	8,52
2. Bern	135	427	352	346	1125	8,27	7,82
3. Niedersimmenthal	40	123	101	101	325	8,12	6,60
4. Nidau	38	120	90	94	304	8,—	6,84
5. Büren	26	84	65	57	206	7,92	7,81
6. Obersimmenthal .	18	37	43	42	142	7,90	6,46
7. Courtelary . . .	96	283	228	221	732	7,62	7,11
8. Neuenstadt . . .	13	36	32	30	98	7,54	7,77
9. Aarwangen . . .	90	258	203	200	661	7,33	6,82
10. Burgdorf . . .	100	283	224	218	725	7,25	6,66
11. Fraubrunnen . .	51	144	108	114	366	7,18	7,—
12. Laupen	20	54	43	46	143	7,15	6,26
13. Aarberg	72	205	152	150	507	7,04	7,70
14. Laufen	37	100	78	80	258	6,97	6,80
15. Konolfingen . .	78	217	174	150	541	6,94	6,37
16. Interlaken . . .	104	275	224	220	719	6,92	6,30
17. Thun	131	367	274	256	897	6,85	6,87
18. Wangen	54	148	112	110	370	6,85	7,02
19. Saanen	15	38	32	32	102	6,80	5,92
20. Frutigen	28	77	56	56	189	6,75	5,78
21. Erlach	10	28	20	18	66	6,60	6,61
22. Münster	55	144	106	107	354	6,44	6,52
23. Delsberg	42	110	75	80	265	6,31	5,80
24. Trachselwald . .	80	204	146	136	486	6,08	5,55
25. Signau	94	220	174	170	564	6,—	6,55
26. Seftigen	70	162	134	122	418	5,97	6,74
27. Oberhasli . . .	32	74	57	57	188	5,87	7,70
28. Bruntrut	102	243	158	152	553	5,42	5,50
29. Schwarzenburg .	47	100	77	72	249	5,30	6,21
30. Freibergen . . .	72	155	121	105	381	5,29	6,—
31. Kantonsfremde .	58	190	154	145	489	8,43	8,81
Summa	1844	5038	3906	3774	12,718		

An obige Zusammenstellung knüpfen sich folgende Bemerkungen:

An der Spitze der Stufenleiter steht auch diesmal Biel, auf der untersten Sprosse Freibergen (voriges Jahr Bruntrut). Die Ziffer 8 wurde dies Jahr von vier Amtsbezirken erreicht oder überschritten, voriges Jahr nur von einem. Unter der Ziffer 6 stehen (wie letztes Jahr) fünf Amtsbezirke. Die Differenz zwischen der höchsten und der niedersten Leistung beträgt 3 Punkte. Die Nichtberner stehen auf gleicher Linie mit Biel.

In der Reihenfolge der Amtsbezirke sind wieder bedeutende Aenderungen eingetreten. Rückschritte von größerm oder geringerm Belang haben gemacht (einige jedoch nur in der Rangordnung, nicht aber im Vergleich zur Höhe der Note des Vorjahres): Büren, Neuenstadt, Aarberg, Oberhasli, Wangen, Fraubrunnen, Thun, Sestigen, Erlach, Signau, Münster, Schwarzenburg und Freibergen. Den größten Sprung rückwärts hat Oberhasli gemacht (aus der 6. in die 27. Stelle). Vorgerückt sind: Nidau, Aarwangen, Burgdorf, Niedersimmenthal, Konolfingen, Interlaken, Laupen, Saanen, Delsberg, Frutigen, Trachselwald und Bruntrut. Den bedeutendsten Schritt hat Niedersimmenthal gethan (aus der 17. an die 3. Stelle). Unverändert in der Reihenfolge sind geblieben: Bern, Biel, Courtelary und Laufen.

Aus diesen Jahr um Jahr wiederkehrenden, oft sehr bedeutenden Schwankungen können jedoch aus Gründen, die feiner nähern Ausführung bedürfen, keineswegs analoge Folgerungen in Bezug auf die Leistungsfähigkeit der betreffenden Schulen abgeleitet werden. Die letztern machen im Allgemeinen weder so rapide Fortschritte, noch so auffallende Rückschritte, wie in einzelnen Fällen die Ergebnisse der Rekrutenprüfungen.

Die geringsten Leistungen.

Rekruten.	Gesamtnote 0 und 1/2.	In %.
1861	1855	53 Mann 2,81
1873	1790	15 " 0,83
1874	1844	12 " 0,65

Auch hier ergibt sich gegenüber dem ersten Jahr der Rekrutenprüfungen ein bedeutender und im Vergleich zum Vor-

jahre ein kleiner Fortschritt. Die 12 Ignoranten gehören in Betreff der Schulgenössigkeit folgenden Ortschaften und Schulen an: Mit der Note 0: Gstramen (Grindelwald), Adelboden, Courroux, Mett, Trubschachen, Gysenstein und Langenthal. Mit der Note $\frac{1}{2}$: Courtedoux, Granges, Vendelincourt, Rüschegg und Rüdersbach. Es muß jedoch auch diesmal beifügt werden, daß die genannten Schulen von den Betreffenden in den letzten Schuljahren entweder gar nicht, wie im Jura, oder nur spärlich besucht wurden, so daß dieselben für die gänzliche Unwissenheit dieser jungen Leute billigerweise nicht wohl verantwortlich gemacht werden können.

Die besten Leistungen.

Rekruten. Gesamtnote 11 u. 12. In Prozenten.

1873	1970	125 Mann	7,00
1874	1844	165 "	8,96

Diese Tabelle weist für das Berichtjahr im Vergleich zum Vorjahr ein günstiges Resultat auf. Die Zahl der Rekruten mit den höchsten Noten ist von 125 auf 165 oder um nahezu 2 % der Mannschaft gestiegen. Dieselben vertheilen sich nach den Amtsbezirken auf folgende Ortschaften und Schulen:

Aarberg: Aarberg 2, Schüpfen 2, Wahlendorf 1, Rallnach 2, Lyz 1, Wyler 1,	Total	9
Aarwangen: Schwarzhäusern 1, Langenthal 2, Lozwhyl 1,	"	4
Bern: Stadt Bern 38, Bolligen 1,	"	39
Biel: Biel 6,	"	6
Burgdorf: Burgdorf 4, Kirchberg 3, Lyssach 1, Hindelbank 1, Hasle 1,	"	10
Büren: Büren 1, Diezbach 1, Leuzigen 1,	"	3
Courtelary: Sonvillier 3, St. Immer 3, Tra- melan 2, Renan 1, Sonceboz 1,	"	10
Delsberg: Undervelier 1, Courfaivre 1,	"	2
Erlach: Erlach 1, Ihs 1,	"	2
Fraubrunnen: Bätterfinden 1, M.-Buchsee 1,	"	2
Frutigen: Frutigen 1, Aeschi 1,	"	2
Freibergen: Saignelégier 1, Lajoux 1,	"	2
Transport	Total	91

	Uebertrag	Total	91
Interlaken: Interlaken 3, Unterseen 1, Oberried 1,			5
Konolfingen: Bowyl 1, Roth 1, Worb 1, Oberdießbach 1, Schloßwyl 2,	"		6
Laupen: Laupen 1,	"		1
Laufen: Duggingen 1,	"		1
Münster: Münster 2, Malleray 1,	"		3
Nidau: Nidau 1, Jens 1, Ligerz 1, Tüscherz 1, Täuffelen 1,	"		5
Oberhasli: Meiringen 1, Falchern 1,	"		2
Pruntrut: Pruntrut 4,	"		4
Obersimmenthal: Zweisimmen 1, St. Stephan 1,	"		2
Niedersimmenthal: Därstetten 1, Diemtigen 1, Wimmis 1, Ginigen 1, Erlenbach 1,	"		5
Signau: Lauperswyl 1, Langnau 3, Signau 1,	"		5
Sextigen: Gurzelen 1, Gerzensee 1, Wattenwyl 1, Zimmerwald 1, Mühlenthurnen 1,	"		5
Thun: Thun 7, Aeschlen 1,	"		8
Trachselwald: Lüzelßüh 1, Rüderswyl 1, Sumiswald 1,	"		3
Wangen: Hermiswyl 1, Niederönz 2, Wanzwyl 1, Wiedlisbach 1, Herzogenbuchsee 1, Heimenhausen 1,	"		7
Kantonsfremde	"		12
	Total	165	

Neuenstadt, Saanen und Schwarzenburg sind auf obiger Tabelle nicht vertreten.

Bern, den 31. März 1875.

Der Direktor der Erziehung:
Ritschard.

